Die Vorsitzende
des Ausländerbeirats

Bad Soden am Taunus, 05.11.2026

An die Mitglieder
des Ausländerbeirats

nachrichtlich
an die Mitglieder des Magistrats und
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Bad Soden am Taunus

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 06. Sitzung des Ausländerbeirats am

Montag, 09.11.2026, 18:30 Uhr
Rathaus, Konferenzraum, 2. Stock,
Königsteiner Straße 73, 65812 Bad Soden am Taunus

lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2026	
2.	Bebauungsplan Nr. 78 „Sinai II und III“ - West der Stadt Bad Soden am Taunus Vermarktung der Wohnbauflächen und Energiekonzept	**20/2026/0168**
3.	Ehrung von Mandatsträgern Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat"	**20/2026/0181**
4.	Klimafreundlich feiern: Verzicht auf Feuerwerke bei städtischen Veranstaltungen - Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2026 -	**20/2026/0197**
5.	Durchführung eines Weihnachtsmarktes in Altenhain - Haushaltsantrag der FDP-Fraktion vom 29.10.2026 -	**20/2026/0218**
6.	Jugend-Event zu „50 Jahre gemeinsamer Weg“ - Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 01.11.2026 -	**20/2026/0200**
7.	Zuschuss für die Schwalbacher Tafel erhöhen - Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2026 -	**20/2026/0192**
8.	Erhöhung Sonderzuschuss Schwalbacher Tafel für 2027 - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0208**

BAD SODEN AM TAUNUS

9.	Zuschuss Frauenhaus erhöhen - Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 01.11.2026 -	**20/2026/0201**
10.	Kita Sonnenburg: Kinder bei Sommerhitze besser schützen - Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2026 -	**20/2026/0194**
11.	100 Jahre FreibadSoden: Freier Eintritt für Sodener Familien zum Jubiläum - Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2026 -	**20/2026/0195**
12.	Mehr Schatten und Sonnenschutz im Freibad - Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2026 -	**20/2026/0193**
13.	Sperrvermerk Neuer Verwaltungsstandort Medico-Palais, 1,3 Mio. Euro im Produkt 010180.8428511 - Haushaltsantrag der BSB-Fraktion vom 29.10.2026 -	**20/2026/0214**
14.	Reduzierung der Haushaltsmittel im Produkt 010180.8428511 Reduzierung der Haushaltsmittel für Lose Möblierung im neuen Rathaus - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0205**
15.	Paulinenstraße 39 - Haushaltsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 28.10.2026 -	**20/2026/0190**
16.	Einstellung von 100.000 € im Produkt 010180 für die Planungskosten für das Adlercarree - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0209**
17.	Reduzierung und Sperrvermerk im Produkt021500.8438353 für eine Fahrzeuggarage - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0204**
18.	Sperrvermerk Garage Feuerwache Altenhain - Haushaltsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 28.10.2026 -	**20/2026/0191**
19.	Garage Feuerwehr Altenhain - Haushaltsantrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2026 -	**20/2026/0220**
20.	Sperrvermerk Feuerwehrneubau, 3,0 Mio. Euro im Produkt 021500.8428507 - Haushaltsantrag der BSB-Fraktion vom 29.10.2026 -	**20/2026/0215**
21.	Sperrvermerk über Teilbetrag in Höhe von EUR 200.000,00 für die Modernisierung der Kita Hübenbusch - Haushaltsantrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2026 -	**20/2026/0221**
22.	Sperrvermerk Kita Sonnengarten 5 %, 420.000 Euro im Produkt 060300.8428594 - Haushaltsantrag der BSB-Fraktion vom 29.10.2026 -	**20/2026/0216**

BAD SODEN AM TAUNUS

23.	Sperrvermerk Haushaltsmittel zur Umsetzung RuF - Haushaltsantrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2026 -	**20/2026/0222**
24.	Streichung Haushaltsmittel zur Aktualisierung der Fahrradwegweisung - Haushaltsantrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2026 -	**20/2026/0223**
25.	Einführung einer gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung in der Königsteiner Straße im Bereich des Alten Kurparks - Haushaltsantrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2026 -	**20/2026/0224**
26.	Erhöhung des Ansatzes im Produkt 120200.8418210 sonstige Anlagen Vermarktung der Fassade des städtischen Parkhauses als Werbefläche - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0210**
27.	Machbarkeitsstudie Stadtgärtnerei - Haushaltsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 25.10.2026 -	**20/2026/0188**
28.	Sperrvermerk Kühlzelle Stadtgärtnerei - Haushaltsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 25.10.2026 -	**20/2026/0187**
29.	Sperrvermerk für die Anschaffung einer Kühlzelle in der Stadtgärtnerei - Haushaltsantrag der FDP-Fraktion vom 29.10.2026 -	**20/2026/0219**
30.	Weitere Mülleimer mit Zigarettenaschern ausstatten - Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2026 -	**20/2026/0196**
31.	Sperrvermerk Portokosten / Vorrang digitaler Einladungen zu Veranstaltungen der Stadt Zentrale Dienste 010140.6820000 Porto- und Versandkosten - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0203**
32.	Antrag zur Intensivierung der Wirtschaftsförderung der Stadt Bad Soden am Taunus (Produkt 010195) - Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 01.11.2026 -	**20/2026/0199**
33.	Antrag zur Streichung einer Haushaltsposition 2027370008 Streichung der Haushaltsmittel für die Anschaffung eines Kühl- und Logistikanhängers - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0211**
34.	Sperrvermerk Zivil und Bevölkerungsschutz - Haushaltsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 25.10.2026 -	**20/2026/0189**
35.	Reduzierung der Haushaltsposition 110200 6139000 sonstige weitere Fremdleistungen um 30.000 € - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0212**

BAD SODEN AM TAUNUS

36.	Reduzierung einer Haushaltsposition 110200 6861000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Reduzierung der Haushaltsmittel für den Druck und Versand des Abfallkalenders - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0213**
37.	Einstellung von Haushaltsmittel im Produkt 120510.8428651 zur Steigerung der Sicherheit im Bahnhofbereich - Haushaltsantrag der BSB-Fraktion vom 29.10.2026 -	**20/2026/0217**
38.	Übernachtungssteuer statt Grundsteuererhöhung - Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2026 -	**20/2026/0198**
39.	Personalressourcen effizienter nutzen - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0202**
40.	Antrag zur Streichung der unbesetzten Beamtenstelle A 13 im Produkt 010140 Streichung der Haushaltsmittel der Leerstelle A13 sowie Streichung im Stellenplan - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0206**
41.	Ausschreibung und Nachbesetzung von Stellen nur auf Grundlage einer gültigen Stellenbeschreibung/ Wiederbesetzungssperre ab E10/A11 - Gemeinsamer Haushaltsantrag der BSB- und FDP-Fraktionen vom 29.10.2026 -	**20/2026/0207**
42.	Änderung der Satzung zur Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus	**20/2026/0104 bereits zugestellt**
42.1.	Änderungsantrag zur Vorlage 20/2026/0104 „Spielapparatesteuer“ - Haushaltsantrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2026 -	**20/2026/0225**
43.	Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus für das Haushaltsjahr 2027	**20/2026/0185**
44.	Informationen	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Madeleine Zielke

Für die Richtigkeit:

Michael Serba

BAD SODEN AM TAUNUS

V O R L A G E Nr.: 20/2026/0168

Bad Soden am Taunus, 24.09.2026

Abteilung 61

Beratung und Beschluss:	Abstimmung			
	Anw.	Ja	Nein	Enth.
Magistrat				
Ausländerbeirat				
Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr				
Haupt- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

Bebauungsplan Nr. 78 „Sinai II und III“ - West der Stadt Bad Soden am Taunus
Vermarktung der Wohnbauflächen und Energiekonzept

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus hat im Rahmen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 78 "Sinai II und III - West" in ihrer Sitzung am 28.09.2022 beschlossen, dass der Wohnbauteil als „Plus-Energie-Siedlung“ umgesetzt wird. Gemäß Energiekonzept von „BLS Energieplan“ sollen die Gebäude im Passivhausstandard mit Luftwärmepumpen und PV-Anlagen errichtet werden. Die Umsetzung soll dabei über städtebauliche Verträge bzw. beim Verkauf durch die Hessische Landgesellschaft (HLG) gesichert werden.

Der Bebauungsplan Nr. 78 „Sinai II und III - West" wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2024 als Satzung beschlossen und mit Bekanntmachung am 01.08.2024 rechtskräftig.

Während der Erschließungsmaßnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung weiterhin in ihrer Sitzung am 10.12.2025 die Vermarktung der Wohnbauflächen unter bestimmten Rahmenbedingungen analog zu den bereits geschlossenen städtebaulichen Verträgen mit den Alteigentümern und die Mindestverkaufswerte auf Grundlage des Wertgutachtens beschlossen. Da der Bebauungsplan für eine gestalterische Vielfalt eine Mischung unterschiedlicher Gebäudetypen und eher verdichtete Einfamilienhausbebauung vorsieht, konnte davon ausgegangen werden, dass vor allem auch Bauträger auf die sechs verschiedenen „Lose“ (Gebietsteile) bieten.

Ein vorgeschaltetes Bekundungsverfahren hatte zwar aufgezeigt, dass ein sehr großes Interesse besteht, sich in diesem kleinen Wohngebiet anzusiedeln, allerdings wurden letztendlich nur wenige Gebote eingereicht.

Nach Auswertung der eingegangenen Gebote konnte lediglich für das „Los 2“ (Grundstück für ein Ein-/Zweifamilienhaus) eine Vergabeentscheidung getroffen werden. Bei allen anderen „Losen“ (Hausgruppen und kleine Mehrfamilienhäuser) wurde deutlich, dass derzeit vor allem die Vorgaben für eine „Plus-Energie-Siedlung“ zu hohe wirtschaftliche Aufwendungen mit sich bringen. Die vorgegebenen Mindestgebote konnte mit den beschlossenen Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden, was sicherlich auch auf die allgemeine konjunkturelle Lage zurückzuführen ist. Für diese fünf übrigen Lose konnten also keine wertungsfähigen Gebote berücksichtigt werden, sie konnten unter den bisherigen Rahmenbedingungen nicht am Markt platziert werden. Eine im Anschluss an das Bieterverfahren durch die HLG durchgeführte Abfrage bei Bauträgern, die in er ersten Phase noch ihr Interesse bekundet hatten, hat gezeigt, dass insbesondere die Vorgaben zur Passivhausbauweise und die damit verbundenen Verpflichtungen als zu hohe Hürde für eine wirtschaftliche Projektentwicklung angesehen werden. Die Vergaberichtlinie sieht bislang eine Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Übergabe sowie die Errichtung von Wohngebäuden im Plus-Energie-Standard in Passivhausbauweise vor. Für den Fall der Nichterfüllung ist eine Vertragsstrafe vorgesehen. Auch der Kaufvertrag übernimmt diese Verpflichtungen und sieht hierzu entsprechende Nachweis-, Sicherungs- und Sanktionsregelungen vor

Aus den vorgenannten Gründen wird dringend empfohlen, die energetischen Anforderungen für die bislang noch nicht vergebenen Grundstücke auf Grundlage der im bisherigen Bieterverfahren gewonnenen Markterfahrungen neu auszurichten, um auf die aktuellen Marktbedingungen zu reagieren. Die bislang noch nicht vergebenen Grundstücke sollen deshalb in einem neuen und eigenständigen Bieterverfahren erneut angeboten werden. Dabei sollen die wirtschaftlichen und verfahrensbezogenen Rahmenbedingungen des bisherigen Bieterverfahrens unverändert übernommen werden. Die Verpflichtung zur Errichtung der Gebäude im Plus-Energie-Standard in Passivhausbauweise wird jedoch nicht mehr als Vergabebedingung vorgegeben. Gleichzeitig soll die Frist für die Bauverpflichtung von bisher drei auf fünf Jahre nach Übergabe des Grundstücks verlängert werden.

Damit ist für die Interessenten eindeutig erkennbar, dass es sich nicht um eine nachträgliche Änderung des bisherigen Verfahrens, sondern um ein neues Verfahren mit eigenständigen und neu festgelegten Bedingungen handelt. Die ursprünglichen Verfahrensunterlagen sahen bereits ausdrücklich vor, dass das Verfahren ganz oder teilweise aufgehoben werden kann.

Die bereits erfolgte Vergabe wird von der Neuregelung ausdrücklich ausgenommen. Dies ist insbesondere deshalb sachgerecht, weil für das bereits vergebene „Los“ bzw. Grundstück für ein Ein-/Zweifamilienhaus die Voraussetzungen für die notarielle Umsetzung bereits geschaffen wurden und der Kaufvertrag auf Grundlage der bisherigen Bedingungen vorbereitet wurde. Der Grundstückskaufvertrag selbst bedarf der notariellen Beurkundung. Die bestehende Vergabe wird daher vollständig nach den ursprünglich bekanntgemachten Bedingungen abgeschlossen.

Im neuen Bieterverfahren sollen keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtungen zur Errichtung im Plus-Energie-Standard oder in Passivhausbauweise zur Voraussetzung des Grundstückserwerbs werden. Die nach dem jeweils geltenden Bau-, Gebäudeenergie- und sonstigen Fachrecht bestehenden Anforderungen bleiben unberührt.

Die bestehenden städtebaulichen Vereinbarungen mit den "umgelegten" Alteigentümern werden durch die vorliegenden Beschlussvorschläge nicht einseitig geändert. Eine Anpassung soll vielmehr – soweit rechtlich zulässig – durch ausdrückliche schriftliche Änderungsvereinbarungen erfolgen. Dies entspricht auch der im vorliegenden Vertragsmuster enthaltenen Schriftformregelung. Damit wird vermieden, dass ein entsprechender Beschluss unmittelbar als einseitige Änderung bereits bestehender vertraglicher Verpflichtungen ausgelegt werden kann.

Mit der Durchführung eines neuen Bieterverfahrens entstehen der Stadt grundsätzlich keine über die bisherigen Verfahrenskosten hinausgehenden wesentlichen finanziellen Auswirkungen. Die Grundstücke werden weiterhin zu den für das bisherige Verfahren festgelegten Mindestgebotspreisen und nach den dort vorgesehenen wirtschaftlichen Bedingungen angeboten.

Da im vorliegenden Sachverhalt öffentliche-rechtliche (Bebauungsplan) und privatrechtliche Belange (Vertragswesen) betroffen sind fällt der Beschlussvorschlag sehr umfassend aus und lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Es wird ein neues, eigenständiges Bieterverfahren für fünf der sechs Lose durchgeführt; hierbei sollen die energetischen Anforderungen für noch nicht vergebene Grundstücke neu festgelegt werden. Bereits begründete vertragliche Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt. Die bestehenden städtebaulichen Vereinbarungen mit den zugewiesenen Alteigentümern werden überprüft und es werden – soweit rechtlich zulässig und städtebaulich sowie wirtschaftlich vertretbar – Änderungsvereinbarungen getroffen.

Grundlage des neuen Bieterverfahrens sind – mit den im Beschluss genannten Änderungen – die für das bisherige Bieterverfahren veröffentlichten Vergabeunterlagen. Insbesondere bleiben

- *die bisherige Einteilung der Grundstücke in Lose,*
- *die Grundstückszuschnitte,*
- *die Mindestgebotspreise,*
- *das Verfahren der Vergabe an den jeweils Höchstbietenden,*
- *die sonstigen Vergabe- und Zahlungsbedingungen sowie*
- *die sonstigen vertraglichen Regelungen*

unverändert.

Die bisherige Verpflichtung, innerhalb von drei Jahren nach Übergabe des Grundstücks ein Wohngebäude im Plus-Energie-Standard in Passivhausbauweise zu errichten, wird für das neue Bieterverfahren nicht übernommen.

Dadurch, dass die fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen für Wärmepumpen und Solaranlagen ausgerichtet sind, müssen die neuen Eigentümer ohnehin in dieser Richtung planen. Insgesamt beinhaltet bereits der Bebauungsplan weitreichende Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Die Aufwendungen für Fläche und Herstellung der sehr großen öffentlichen Grünanlagen sind verhältnismäßig hoch. Ein großes, naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken und Festsetzungen wie Dachbegrünung leisten hier ebenso einen hohen Beitrag. Angesichts dessen werden weitere, darüber hinausgehende Vorgaben wie der ursprünglich vorgeschlagene Passivhausstandard als verzichtbar angesehen.

Zur Orientierung ist ein Übersichtslageplan (sechs “Lose”) als **Anlage** beigefügt.

Haushaltsmäßige Beurteilung:

Mit der Durchführung eines neuen Bieterverfahrens entstehen keine über die bisherigen Verfahrenskosten hinausgehenden Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus schlägt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus folgenden Beschluss vor:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt im Rahmen der Umsetzung des Wohnbauteils im Bebauungsplan Nr. 78 „Sinai II und III - West":

1. Für noch nicht vergebene Baugrundstücke wird ein neues, eigenständiges Bieterverfahren durchgeführt. Grundlage hierfür sind – mit den nachfolgend genannten Änderungen – die für das bisherige Bieterverfahren veröffentlichten Vergabeunterlagen. Insbesondere bleiben die im Sachverhalt aufgelisteten Rahmenbedingungen unverändert.

2. Die bisherige Verpflichtung, innerhalb von drei Jahren nach Übergabe des Grundstücks ein Wohngebäude im Plus-Energie-Standard in Passivhausbauweise zu errichten, wird für das neue Bieterverfahren nicht übernommen. Für die im neuen Bieterverfahren zu vergebenen Grundstücke gilt stattdessen eine Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren nach Übergabe des Grundstücks. Die Bauverpflichtung richtet sich nach den Festsetzungen des jeweils geltenden Bebauungsplans und den sonstigen gesetzlichen Anforderungen. Die nach dem jeweils geltenden Recht einzuhaltenden energetischen Anforderungen bleiben unberührt.

3. Die bereits im bisherigen Bieterverfahren erfolgte Vergabe eines Grundstücks (Los 2) bleibt von diesem Beschluss unberührt. Insbesondere werden die der bisherigen Vergabe zugrunde liegenden Bedingungen und die dort vorgesehene Verpflichtung zur Errichtung eines Gebäudes im Plus-Energie-Standard in Passivhausbauweise nicht nachträglich geändert.

4. Die bestehenden städtebaulichen Vereinbarungen mit den Alteigentümern bleiben durch diesen Beschluss zunächst unberührt. Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus wird ermächtigt, nach rechtlicher Prüfung mit den jeweiligen Vertragspartnern schriftliche Änderungsvereinbarungen abzuschließen, soweit damit die dort vereinbarten Anforderungen an den Plus-Energie-Standard in Passivhausbauweise an die mit diesem Beschluss festgelegte zukünftige Ausrichtung des Baugebiets angepasst werden. Die Änderungsvereinbarungen sollen insbesondere auch die damit verbundenen Regelungen zu Nachweispflichten, Vertragsstrafen, Sicherheiten und Rechtsnachfolge erfassen. Der Magistrat wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verhandlungen zu führen und die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen, soweit keine weitergehende Zuständigkeit eines Gremiums gesetzlich oder nach der Zuständigkeitsordnung bestehen.

5. Der Magistrat wird beauftragt und ermächtigt, das neue Bieterverfahren gemeinsam mit der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) auf der Grundlage dieses Beschlusses durchzuführen.

Dr. Felix Fischer
Erster Stadtrat

Anlage/n
1 - Sinai Vermarktung Übersicht


1
4.036 m²
Einzelhäuser/Hausgruppe und Mehrfamilienhaus
2
525 m²
3
1.198 m²
Einzelhäuser /Hausgruppe
4
1.630 m²
Hausgruppe (Kettenhäuser)
5
3.878 m²
Mehrfamilienhaus und Hausgruppe (Atriumhäuser)
6
1.105 m²
Einzelhäuser /Hausgruppe
Einzel-/Doppelhaus
h = 3m
NIEDERHOFHEIMER STR.
PRIVATE GRÜNFLÄCHE (dem GEe zugeordnet)
TH= 202 m ü NN
RRB
P
V
Q
7,5
6,5
14
17
10
6

BAD SODEN AM TAUNUS

V O R L A G E Nr.: 20/2026/0181

Bad Soden am Taunus, 21.10.2026

Abteilung 10

Beratung und Beschluss:	Abstimmung			
	Anw.	Ja	Nein	Enth.
Magistrat				
Ausländerbeirat				
Haupt- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

Ehrung von Mandatsträgern
Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat"

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Stadt Bad Soden am Taunus in Verbindung mit § 2 der Ehrenordnung der Stadt Bad Soden am Taunus kann Bürgern, die mindestens 20 Jahre Stadtverordnete, Ehrenbeamte oder hauptamtliche Wahlbeamte waren und dieses Amt ohne Tadel ausgeübt haben, eine Ehrenbezeichnung verliehen werden. Die Ehrenbezeichnung wird in der Regel durch Voranstellen des Wortes „Ehren-“ an das bedeutendste oder am längsten ausgeübte Amt gebildet.

Die Verleihung erfolgt nach dem Ausscheiden aus dem Amt in feierlicher Form unter Überreichung einer Urkunde.

Diese Voraussetzungen erfüllt:

- **Herr Bernhard Köcher**

  Herr Köcher gehörte vom 01.04.1985 bis 21.04.2006 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus an. Er war vom 21.04.2006 bis 20.10.2026 als ehrenamtlicher Stadtrat tätig.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen kann die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ an Herrn Bernhard Köcher verliehen werden.

Die Ehrung soll im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2026 erfolgen.

Haushaltsmäßige Beurteilung:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus schlägt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus folgenden Beschluss vor:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt,

die Ehrenbezeichnung **„Ehrenstadtrat“** an

Herrn Bernhard Köcher

zu verleihen.

Dr. Frank Blasch
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

Antrag

ANTRAG

Klimafreundlich feiern: Verzicht auf Feuerwerke bei städtischen Veranstaltungen

Antrag der SPD-Fraktion an die Stadtverordnetenversammlung

AN	Stadtverordnetenvorsteher/in Dorothée Fink, Rathaus Bad Soden
DATUM	**28.10.2026**
SITZUNG	18.11.2026

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, bei städtischen Veranstaltungen im Jahr 2027 auf den Einsatz von Feuerwerken zu verzichten.

Der Haushaltsansatz im Produkt 010145 „Veranstaltungen“ wird entsprechend um 8.000 Euro reduziert.

BEGRÜNDUNG

- Aufgrund der erhöhten Wald- und Vegetationsbrandgefahr musste bereits beim Sommernachtsfest auf das geplante Feuerwerk verzichtet werden. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels ist auch in Zukunft häufiger mit extremen Wetterlagen zu rechnen. Die Stadt sollte dieser Entwicklung Rechnung tragen und Feuerwerke bei städtischen Veranstaltungen künftig nicht mehr einplanen. Dadurch werden kurzfristige Absagen vermieden und die Veranstaltungen erhalten mehr Planungssicherheit.

- Darüber hinaus verursachen Feuerwerke Lärm, Feinstaub und Abfälle und stoßen insbesondere bei Familien mit kleinen Kindern, älteren Menschen, Haustierhaltern sowie Natur- und Umweltschützern zunehmend auf Kritik. Viele Kommunen setzen deshalb bereits verstärkt auf alternative Formen der Veranstaltungsinszenierung. Durch den Verzicht auf Feuerwerke können Haushaltsmittel eingespart oder für

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-badsoden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich
martina.helmerich@spd-bad-soden.de

Antrag

attraktivere, nachhaltigere und breiter nutzbare Angebote im Rahmen städtischer Veranstaltungen eingesetzt werden.

Ein Verzicht auf Feuerwerke spart Geld und trägt den Herausforderungen des Klimawandels Rechnung.

Für die SPD-Fraktion

Helmerich

Dr. Martina Helmerich
Fraktionsvorsitz

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-badsoden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich
martina.helmerich@spd-bad-soden.de

Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Durchführung eines Weihnachtsmarktes in Altenhain

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, im Haushaltsplan 2027 für die erstmalige Durchführung eines Weihnachtsmarktes im Stadtteil Altenhain **Ausgaben in Höhe von 3.500 Euro** und **Einnahmen in Höhe von 3.500 Euro** einzuplanen.

Begründung

Eine Initiative, getragen von einem Bad Sodener Unternehmer und Altenhainer Vereinen, im Einvernehmen mit dem Altenhainer Vereinsring, plant die Durchführung eines zweitägigen Weihnachtsmarktes in Altenhain am Wochenende nach dem Bad Sodener Weihnachtsmarkt. Die Teilnahme steht allen Bad Sodener Vereinen offen. Der Weihnachtsmarkt ist dauerhaft als jährliches Event in und für Altenhain gedacht.

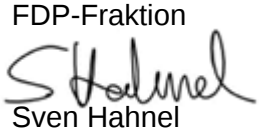
Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, werden die beantragten Haushaltsmittel als Anschubfinanzierung benötigt. Die Einnahmen durch das Vermieten der städtischen Weihnachtmarkt Hütten werden mit 3.500 Euro angesetzt; dem stehen geplante Ausgaben (Personalaufwand Bauhof – Transport u. Aufbau Hütten) von 3.500 Euro gegenüber.

Während in Bad Soden mit dem Sommernachtsfest und dem Weihnachtsmarkt sowie in Neuenhain mit dem Herbstmarkt regelmäßig Feste stattfinden, gibt es in Altenhain bislang kein entsprechendes regelmäßiges Fest. Ein Weihnachtsmarkt bietet die Möglichkeit, das gemeinschaftliche Leben im Stadtteil zu stärken und den Vereinen eine gemeinsame Veranstaltung zu ermöglichen.

Die Stadt sollte die notwendige Unterstützung durch den Bauhof gewährleisten, insbesondere bei den erforderlichen logistischen Arbeiten und der Zurverfügungstellung von vorhandener geeigneten Infrastruktur (bspw. Weihnachtsmarkthütten, Stromverteiler usw.).

Mit freundlichen Grüßen

FDP-Fraktion



Sven Hahnel
Fraktionsvorsitzender

Antrag

ANTRAG

Jugend-Event zu „50 Jahre gemeinsamer Weg“

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2027

AN	Stadtverordnetenvorsteherin Dorothée Fink, Rathaus Bad Soden
DATUM	01.11.2026
SITZUNG	18.11.2026

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Produkt 010110 (Politische Gremien)

1. Der Ansatz auf Konto 6783000, Seite 6, „Aufwendungen für Jugendforum“, wird für das Haushaltsjahr 2027 um 1.610 Euro von 890 Euro auf 2.500 Euro erhöht.
2. Die Mittel des Jugendforums werden 2027 für ein Jugend-Event im Rahmen der Feierlichkeiten „50 Jahre gemeinsamer Weg“ für alle Jugendlichen der Stadt Bad Soden verwendet. Das Event findet auf dem Outdoor-Jugendgelände an der Rohrwiese statt, um diesen Ort bei Jugendlichen bekannter zu machen und zu beleben.

Der Magistrat wird beauftragt, das Jugend-Event mit folgenden Eckpunkten vorzubereiten:

- Beteiligung von Jugendlichen an Programm und Gestaltung von Anfang an,
- offenes und kostenfreies Angebot für Jugendliche aus allen Stadtteilen,
- Bericht im Sozialausschuss vor dem Event über Konzept und Termin sowie im Anschluss über Teilnahme und Erfahrungen.

Produkt 010145 (Veranstaltungen)

1. Zur Deckung wird der Ansatz auf Konto 6862000, Seite 34, „Aufwendungen für Gästebewirtung“, unter dem die Feierlichkeiten „50 Jahre gemeinsamer Weg“ veranschlagt sind, um 1.610 Euro von 69.414 Euro auf 67.804 Euro reduziert.

BEGRÜNDUNG

Im Jahr 2027 feiert Bad Soden das Jubiläum „50 Jahre gemeinsamer Weg“. Die Feierlichkeiten sind im Haushaltsentwurf im Produkt 010145 „Veranstaltungen“ veranschlagt. Ein

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-bad-soden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich
martina.helmerich@spd-bad-soden.de

Antrag

eigener Programmteil für Jugendliche ist dort nicht erkennbar. Die SPD ist der Meinung, dass junge Menschen dieses wichtige Jubiläum aktiv mitgestallten sollten.

Für das Jugendforum sieht der Haushaltsentwurf 2027 auf dem Konto 6783000 im Produkt 010110 nur 890 Euro vor. Im Jahr 2025 wurde davon nichts ausgegeben (Ergebnis 0,00 Euro). Die Erhöhung auf 2.500 Euro gibt einen realistischen Rahmen für ein Jugend-Event, das erfolgreich die Jugendlichen aus den drei Stadtteilen beteiligt.

Das Gelände der Streetworker ist vielen Jugendlichen in Bad Soden kaum bekannt. Ein offenes Event senkt die Hemmschwelle: Jugendliche lernen den Ort und die Mitarbeitenden und den Streetworker in entspannter Atmosphäre kennen. Wer einmal da war, kommt leichter wieder.

Der Antrag ist haushaltsneutral. Die Erhöhung um 1.610 Euro wird vollständig aus dem Jubiläumsbudget im Produkt 010145 gedeckt. Der Ansatz auf Konto 6862000 steigt im Entwurf von 52.082 Euro (2026) auf 69.414 Euro (2027). Da das Jugend-Event Teil des Jubiläums ist, folgen die Mittel ihrem Zweck. Zugleich erhält das Jugendforum, für das der Entwurf keine operativen Ziele nennt, ein klares und überprüfbares Ziel.

Die SPD möchte mit dem Antrag die Jubiläumsfeier zu „50 Jahre gemeinsamer Weg“ auch zu einem Fest der jungen Generation machen und gleichzeitig einen Ort der Jugendarbeit in der Stadt stärken.

Für die SPD-Fraktion

Helmerich

Dr. Martina Helmerich
Fraktionsvorsitz

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-bad-soden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich
martina.helmerich@spd-bad-soden.de

ANTRAG

Zuschuss für die Schwalbacher Tafel erhöhen

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2027

AN	Stadtverordnetenvorsteherin Dorothée Fink, Rathaus Bad Soden a. Ts.
DATUM	**28.10.2026**
SITZUNG	18.11.2026

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Produkt 050100 (Sonstige soziale Hilfen und Leistungen), Konto 7128300 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Schwalbacher Tafel)

Die Sonderzuschüsse an die Schwalbacher Tafel in Höhe von 10.000 Euro werden auch für das Haushaltsjahr 2027 gewährt.

BEGRÜNDUNG

Die Schwalbacher Tafel richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger aus den Kommunen Bad Soden, Schwalbach, Sulzbach und Eschborn. Die Zahl der bedürftigen Haushalte ist weiterhin sehr hoch und tendenziell steigend. Bedingt durch die nach wie vor erheblich angestiegenen Lebenshaltungskosten insbesondere bei Lebensmitteln, Energie- und Wohnkosten hat sich die Situation für die auf die Tafel angewiesenen Haushalte gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich verschärft. Gleiches gilt für Betriebskosten der Tafel.
Vor diesem Hintergrund halten wir es für geboten, den Zuschuss der Stadt Bad Soden in Höhe von 10.000 Euro auch für 2027 vorzusehen.

Für die SPD-Fraktion

Helmerich

Dr. Martina Helmerich
Fraktionsvorsitz

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-badsoden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich
martina.helmerich@spd-bad-soden.de

Sozial. Mutig. Zukunftsbereit.

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag Haushalt 2027:
Erhöhung Sonderzuschuss Schwalbacher Tafel für 2027

Sehr geehrteFrau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir erneut nachfolgenden Antrag und bitten, diesen im Rahmen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen.

Einstellung höherer Sonderzuschuss 2027 für Schwalbacher Tafel von 5.000 EUR auf 10.000 EUR

Begründung:

Wir beantragen im Haushaltsjahr 2027 eine Erhöhung des Zuschusses von 5.000 EUR jährlich auf 10.000 EUR für das Jahr 2027.
Die inflationäre Entwicklung, besonders der Lebensmittelpreise, aber auch die Wohnungskosten und Energiepreise, dauert an und verschärft sich sogar. Die wirtschaftliche Entwicklung mit massiven Auswirkungen auch auf die Beschäftigungssituation der Menschen hat sich vielmehr deutlich verschlechtert. Die Anzahl hilfsbedürftiger Menschen, auch Obdachloser, steigt stetig an. Dies gilt auch für die im Main-Taunus-Kreis und in Bad Soden lebenden Menschen. Die Schwalbacher Tafel kommt sowohl personell als auch finanziell trotz vieler ehrenamtlicher Hilfe nach wie vor an ihre Grenzen.
Wir bitten daher, den bislang begrenzten pauschalen Zuschuss/Kostenerstattung von 5.000 Euro angesichts dieser Situation auch im nächsten Jahr auf 10.000 Euro (sonstige Beteiligung pauschal/wegen erhöhtem Aufwand und höherer Anzahl der Bedürftigen), zunächst erneut befristet auf das Jahr 2027, zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Sven Hahnel
FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG

Zuschuss Frauenhaus erhöhen

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2027

AN	Stadtverordnetenvorsteherin Dorothée Fink, Rathaus Bad Soden
DATUM	01.11.2026
SITZUNG	18.11.2026

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1 Der Zuschuss der Stadt Bad Soden am Taunus an den Trägerverein des Hofheimer Frauenhauses, den Verein „Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e. V.“, wird von bislang 10 Cent auf 20 Cent pro Einwohnerin und Einwohner erhöht (Neuer Gesamtbetrag 4.600 Euro)

2 Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden künftig im Produkt 050100 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ veranschlagt.

BEGRÜNDUNG

- Das Hofheimer Frauenhaus leistet seit vielen Jahren unverzichtbare Arbeit für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind. Die Einrichtung bietet Schutz, Beratung und Perspektiven für Menschen in akuten Notsituationen und erfüllt damit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe für den gesamten Main-Taunus-Kreis.
- Die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt nimmt seit Jahren zu. Auch im Main-Taunus-Kreis steigen die Fallzahlen kontinuierlich und liegen bei der Zunahme zuletzt über dem hessischen Durchschnitt. Gleichzeitig wächst der Bedarf an Schutzplätzen für Frauen und ihre Kinder. Um die Kapazitäten des Frauenhauses auszubauen, zusätzliche Wohnungen bereitzustellen und die wichtige Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit dauerhaft zu stärken, sind höhere finanzielle Mittel erforderlich.
- Gewaltschutz ist keine freiwillige Zusatzaufgabe, sondern ein zentraler Bestandteil kommunaler Verantwortung. Jede Frau, die Schutz sucht, und jedes Kind, das Gewalt erlebt hat, verdient schnelle und verlässliche Hilfe. Mit der Erhöhung des Zuschusses von 10 auf 20 Cent pro Einwohnerin und Einwohner setzt die Stadt Bad Soden ein deutliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Kindern und bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Schutz, Prävention und gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Die Veranschlagung der Mittel im Produktbereich „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ entspricht zudem dem sozialen Charakter dieser Förderung und sorgt für eine sachgerechte Zuordnung innerhalb des Haushalts.

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-bad-soden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich
martina.helmerich@spd-bad-soden.de

Wer häusliche Gewalt wirksam bekämpfen will, muss Einrichtungen stärken, die Betroffenen Schutz und neue Perspektiven bieten. Das Frauenhaus ist ein unverzichtbarer Bestandteil dieses Hilfenetzes.

Für die SPD-Fraktion

Helmerich

Dr. Martina Helmerich
Fraktionsvorsitz

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-bad-soden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich
martina.helmerich@spd-bad-soden.de

Sozial. Mutig. Zukunftsbereit.

BAD SODEN AM TAUNUS SPD

Antrag

ANTRAG

Kita Sonnenburg: Kinder bei Sommerhitze besser schützen

Antrag der SPD-Fraktion an die Stadtverordnetenversammlung

AN	Stadtverordnetenvorsteherin Dorothée Fink, Rathaus Bad Soden
DATUM	**28.10.2026**
SITZUNG	18.11.2026

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kinder und Beschäftigten der städtischen Kindertagesstätte Sonnenburg in Altenhain sollen einen wirksamen Hitzeschutz erhalten. Hierfür werden im Produkt 060300 Mittel in Höhe von 10.000 Euro für die Anschaffung geeigneter Klimageräte sowie die Errichtung eines Sonnensegels auf dem Außengelände bereitgestellt.

BEGRÜNDUNG

- Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Bad Soden am Taunus immer deutlicher spürbar. Die Zahl der Hitzetage und langanhaltenden Hitzeperioden nimmt zu. Gerade Kinder gehören zu den besonders gefährdeten Gruppen, da ihr Organismus hohe Temperaturen deutlich schlechter ausgleichen kann als der von Erwachsenen.

- Während der Sommermonate 2026 kam es in der Kita Sonnenburg in Altenhain zu einer erheblichen Aufheizung des Gebäudes. Insbesondere in den Gruppenräumen der Igel- und Marienkäfergruppe wurden wiederholt hohe Raumtemperaturen festgestellt. Diese beeinträchtigen nicht nur das Wohlbefinden der Kinder, sondern können zu Konzentrationsproblemen, Kreislaufbeschwerden

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-badsoden.de
www.spd-badsoden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich

Sozial. Mutig. Zukunftsbereit.

und weiteren gesundheitlichen Belastungen führen. Auch die Beschäftigten der Einrichtung sind den hohen Temperaturen über viele Stunden hinweg ausgesetzt.

- Der kleinere Spielplatz der Einrichtung verfügt über kaum natürliche Beschattung. Gerade während der Mittags- und Nachmittagsstunden sind die Kinder dort einer intensiven Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Ein Sonnensegel schafft kurzfristig und mit überschaubarem Aufwand eine deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Gesundheitsschutzes.

- Die beantragten Maßnahmen sind verhältnismäßig schnell umsetzbar und leisten einen konkreten Beitrag zum Schutz von Kindern und Beschäftigten. Gleichzeitig stellen sie eine sinnvolle Anpassung der städtischen Infrastruktur an die zunehmenden Folgen des Klimawandels dar.

Kommentar [LK1]: Evtl Hinweis auf Sicherstellung der Betreuungszeiten (Verlässliche Öffnungszeiten)

Kinder brauchen auch an heißen Tagen gute Bedingungen zum Spielen, Lernen und Ausruhen.

Für die SPD-Fraktion

Helmerich

Dr. Martina Helmerich
Fraktionsvorsitz

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-badsoden.de
www.spd-badsoden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich

ANTRAG

100 Jahre FreibadSoden: Freier Eintritt für Sodener Familien zum Jubiläum

Antrag der SPD-Fraktion an die Stadtverordnetenversammlung

AN	Stadtverordnetenvorsteherin Dorothée Fink, Rathaus Bad Soden
DATUM	**28.10.2026**
SITZUNG	18.11.2026

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens des FreibadSoden wird der Magistrat beauftragt, an ausgewählten Tagen der Freibadsaison 2027 Familien mit Wohnsitz in Bad Soden am Taunus einen kostenfreien Eintritt zu ermöglichen.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im **Produkt 080110** bereitgestellt. Der Magistrat wird gebeten, die konkreten Termine festzulegen und öffentlich bekannt zu machen.

BEGRÜNDUNG

- Im Jahr 2027 feiert das FreibadSoden sein 100-jähriges Bestehen. Generationen haben dort schwimmen gelernt, ihre Freizeit verbracht und unzählige Sommertage genossen.
- Ein solches Jubiläum bietet die Gelegenheit, den Bürgerinnen und Bürgern für ihre langjährige Verbundenheit mit dem Freibad etwas zurückzugeben. Der kostenfreie Eintritt an ausgewählten Tagen macht das Jubiläum für viele Menschen unmittelbar erlebbar.
- Darüber hinaus kann die Aktion dazu beitragen, neue Besuchergruppen für das Freibad zu gewinnen und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit einer der beliebtesten Freizeiteinrichtungen der Stadt zu stärken. Die Überprüfung des Wohnsitzes kann durch die Vorlage des Personalausweises erfolgen.

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-badsoden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich
martina.helmerich@spd-bad-soden.de

Antrag

- Als konkretes Datum für den freien Eintritt für Bad Sodener Familien bieten sich die Wochenenden zu Ferienbeginn (26./27. Juni) und Ferienende /7./8. August) an.

Das 100-jährige Jubiläum des Freibads sollte nicht nur gefeiert, sondern gemeinsam erlebt werden. Mit kostenfreien Familientagen setzt die Stadt ein familienfreundliches und bürgernahes Zeichen.

Für die SPD-Fraktion

Helmerich

Dr. Martina Helmerich
Fraktionsvorsitz

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-badsoden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich
martina.helmerich@spd-bad-soden.de

Antrag

ANTRAG

Mehr Schatten und Sonnenschutz im Freibad

Antrag der SPD-Fraktion an die Stadtverordnetenversammlung

AN	Stadtverordnetenvorsteherin Dorothée Fink, Rathaus Bad Soden
DATUM	**28.10.2026**
SITZUNG	18.11.2026

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, das Gelände des FreibadSoden durch zusätzliche Sonnensegel sowie geeignete Begrünungsmaßnahmen auszustatten, um den Besucherinnen und Besuchern bei sommerlicher Hitze mehr Schatten und Aufenthaltsqualität zu bieten. Hierfür werden im Produkt 080110 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro bereitgestellt.

BEGRÜNDUNG

- Die vergangenen Sommer und insbesondere der Hitzesommer 2026 haben gezeigt, dass die Folgen des Klimawandels auch in Bad Soden am Taunus zunehmend spürbar werden. An heißen Tagen suchen viele Besucherinnen und Besucher des Freibads Schattenplätze auf. Insbesondere im vorderen Bereich des Freibadgeländes gibt es noch wenig Schattenflächen.

- Gerade Familien mit Kindern, ältere Menschen und andere hitzeempfindliche Besuchergruppen sind auf ausreichenden Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung angewiesen. Zusätzliche Sonnensegel können wirksamen Schatten schaffen. Ergänzende Begrünungsmaßnahmen sorgen darüber hinaus langfristig für eine

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-badsoden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich

Antrag

natürliche Beschattung sowie eine Verbesserung des Mikroklimas auf dem Gelände.

- Die beantragten Maßnahmen erhöhen die Attraktivität des Freibads, verbessern den Aufenthalt an besonders heißen Tagen. Mit vergleichsweise geringem Aufwand kann die Stadt die Aufenthaltsqualität für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nachhaltig steigern.

Das Freibad ist ein wichtiger Ort für Erholung, Sport und Abkühlung. Damit es auch in Zeiten zunehmender Hitze attraktiv bleibt, sollten vorhandene Schattenflächen gezielt erweitert werden.

Für die SPD-Fraktion

Helmerich

Dr. Martina Helmerich
Fraktionsvorsitz

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-badsoden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich

Sozial. Mutig. Zukunftsbereit.

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag Haushalt 2027:
Sperrvermerk Neuer Verwaltungsstandort Medico-Palais, 1,3 Mio. Euro im Produkt 010180.8428511

Sehr geehrteFrau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir erneut nachfolgenden Antrag und bitten, diesen im Rahmen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen.

Da die Mittel aus 2026 in 2027 übertragen werden, soll der Sperrvermerk aus 2026 über 1,3 Mio. Euro ebenfalls in den Haushalt 2027 übertragen werden.

Begründung:
Bereits im letzten Jahr beantragten die Bad Sodener Bürger einen Sperrvermerk zu einer Teilsumme des geplanten Invests. Die Planung und Sanierung des neuen Verwaltungsstandortes für alle Stadtteile im Medico-Palais ist weiterhin dringend erforderlich und wird von den Bad Sodener Bürgern auch ausdrücklich befürwortet. Die Umsetzung ist mit erheblichen Investitionen verbunden, die wir grundsätzlich auch weiter mittragen. Angesichts der Baukostenentwicklung, die zu für die Bauherrin Stadt günstigeren Preisen der Gewerke führen kann und sollte, und der bei jedem Projekt dieser Größenordnung erforderlichen, strengen Kostenkontrolle beantragen wir auch hier – wie bei Feuerwache in Bad Soden und Kita Sonnengarten gleichermaßen – einen Sperrvermerk von 5 % des gesamten Investitionsvolumens.
Da wir weiterhin davon ausgehen, dass sich die Medico-Palais-Planungen und die der Kita Sonnengarten zeitnäher als die Feuerwehr an der aktuellen Marktsituation orientierten, sehen wir "nur" 5 % Reduktionspotential. Da die unverbrauchten Mittel in den Haushalt 2027 übertragen werden, ist auch der Sperrvermerk zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag zur Reduzierung der Haushaltsmittel im Produkt 010180.8428511

Reduzierung der Haushaltsmittel für Lose Möblierung im neuen Rathaus.

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir erneut nachfolgenden Antrag und bitten, diesen im Rahmen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen.

Die im Haushalt 2027 eingeplanten 890.000 € - in Form einer Verpflichtungsermächtigung - für Möblierung werden auf 445.000 € reduzieren.

Begründung:
Die aktuell vorhandene Lose Möblierung kann in Teilen ohne Probleme im neuen Rathaus weiterverwendet werden, weshalb der Haushaltsansatz entsprechend um die Hälfte reduziert wird. Das Rathaus umfasst 89 Arbeitsplätze, sodass mit 445.000 € genug Geld für eine angemessene Arbeitsplatzausstattung zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Sven Hahnel
FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Gartenstraße 1a · 65812 Bad Soden

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink

Stadtverordnetenfraktion

Judith Kordon
Fraktionsvorsitzende
j.kordon@gruene-bad-soden.de

Harald Fischer

Fraktionsvorsitzender
h.fischer@gruene-bad-soden.de

Bad Soden, 28. Oktober 2026

Antrag zum Haushalt 2027: Paulinenstraße 39

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Fink,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Ansatz im Produkt 010180 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“, Konto 5910000 „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen“, wird von 1.253.800 Euro auf 0 Euro reduziert; die Einzahlung unter Konto 8228210 entsprechend. Das Objekt Paulinenstraße 39 verbleibt im Eigentum der Stadt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss bis zum 31. März 2027 ein Nutzungskonzept für das Objekt vorzulegen, das insbesondere die Vermietung und die Neuvergabe im Erbbaurecht mit den jeweils erzielbaren laufenden Erträgen gegenüberstellt.
3. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Begründung:
Die Stadt Bad Soden am Taunus steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, zwischen Maßnahmen zu unterscheiden, die den Haushalt dauerhaft entlasten, und solchen, die nur einmalig wirken – wie ein Grundstücksverkauf oder eine Rücklagenentnahme. Der vorgesehene Verkauf des Objekts Paulinenstraße 39 gehört zur zweiten Gruppe: Der Erlös gleicht im außerordentlichen Ergebnis periodenfremde Aufwendungen aus. Laufende Kosten werden dadurch nicht gesenkt, laufende Einnahmen nicht geschaffen.

Für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts ist nach dem Finanzplanungserlass das ordentliche Ergebnis maßgebend, das ausgeglichen ist. Die einmalige Belastung kann aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses getragen werden, die für

diesen Zweck gebildet wurde. Beides wirkt einmalig – aber nur bei der Rücklagenentnahme bleibt das Vermögen der Stadt erhalten. Die Liquidität bleibt durch den geplanten Finanzmittelüberschuss und den bestehenden Kreditrahmen gesichert.

Städtische Immobilien in guter Lage sind ein knappes Gut, das sich nicht wiederbeschaffen lässt. Vor einer Veräußerung sollte geprüft werden, ob das Objekt der Stadt dauerhaft Erträge bringen kann – durch Vermietung oder durch eine Neuvergabe im Erbbaurecht, bei der das Grundstück im Eigentum der Stadt bleibt und ein laufender Erbbauzins erzielt wird. Sollte das Nutzungskonzept ergeben, dass ein Verkauf die wirtschaftlich beste Option ist, kann die Stadtverordnetenversammlung dies im Haushaltsjahr 2027 jederzeit beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Kordon Harald Fischer

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag Haushalt 2027:
Einstellung von 100.000 € im Produkt 010180 für die Planungskosten für das Adlercarree

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir erneut nachfolgenden Antrag und bitten, diesen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen.

Um die Planung für das Adlercarree zeitnah zu beginnen wird beantragt 100.000 in dem Haushalt aufzunehmen. Bei der Planung soll auch eine Machbarkeitsprüfung der geplanten Gewerbefläche im Erdgeschoss überprüft werden. Ebenfalls soll bei der Planung berücksichtigt werden in wie weit die Tiefgarage für bauliche Anpassungen im Katastrophenfall genutzt werden könnte.

Begründung:
Wir beantragen im Haushaltsjahr 2027 Planungskosten für das Adlercarree einzustellen, sodass eine Planung beginnen kann und keine Verzögerung bei der Entwicklung der Stadtmitte Bad Sodens entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gutbier	Sven Hahnel
BSB-Fraktion	FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzender

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag Haushalt 2027:

Reduzierung und Sperrvermerk im Produkt021500.8438353 für eine Fahrzeuggarage

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir nachfolgenden Antrag und bitten, diesen im Rahmen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen:

Für das Jahr 2027 sind zur Realisierung einer Garage für die Feuerwehr Altenhain 250.000 Euro eingestellt worden. Da die Notwendigkeit dieser Mittel weiterhin nicht gegenüber dem Stadtparlament dargelegt werden konnte, wird der Ansatz auf 30.000 Euro herabgesetzt. Diese werden mit einem Sperrvermerk versehen und sollen nach der plausiblen Darlegung der brandschutztechnischen Notwendigkeit dieser Investition für die Planungskosten verwendet werden.

Begründung:

Bis dato könnte dem Parlament nicht plausibel erläutert werden, weshalb diese Garage für die Aufgabenerledigung zwingend erforderlich ist, weswegen die Haushaltsmittel in dieser Form nicht bereitgestellt werden können. Es werden Planungskosten unter Vorbehalt bereitgestellt, sodass eine Planung begonnen werden kann, sobald eine entsprechende Begründung dem Stadtparlament vorliegt und diese die Notwendigkeit der Investition darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Sven Hahnel
FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Gartenstraße 1a · 65812 Bad Soden

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink

Stadtverordnetenfraktion

Judith Kordon
Fraktionsvorsitzende
j.kordon@gruene-bad-soden.de

Harald Fischer

Fraktionsvorsitzender
h.fischer@gruene-bad-soden.de

Bad Soden, 31. Oktober 2026

Antrag zum Haushalt 2027: Sperrvermerk Garage Feuerwache Altenhain

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Fink,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Maßnahme 2026230010 „Feuerwache Altenhain (Erweiterungsbau für GW-L und Gabelstapler)“ (Produkt 021500 „Brandschutz und technische Hilfeleistung“) in Höhe von 250.000 Euro wird mit einem Sperrvermerk über 220.000 Euro versehen. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr nach Vorlage der Planung, die mit den nicht gesperrten Mitteln in Höhe von 30.000 Euro erfolgen kann.

Begründung:
Aus den mündlichen Erläuterungen im Rahmen der kursorischen Lesungen des Haushaltsplanentwurfs 2027 ging hervor, dass es unterschiedliche Erwägungen rund um die Garage gibt. Wir möchten daher die genauere Planung ermöglichen, die bisher nach mündlicher Auskunft nicht erfolgen konnte, da keine Planungskosten freigegeben waren.

Nach Vorstellung der Planung und der genaueren baulichen und finanziellen Abwägungen – gegebenenfalls im Rahmen eines Vor-Ort-Termins an der Feuerwache Altenhain – kann über die Umsetzung entschieden und der Sperrvermerk über die für den Bau notwendigen Mittel aufgehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen





Judith Kordon Harald Fischer

CDU
STADTVERBAND BAD SODEN AM TAUNUS

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 0177 7534697
kathrin.mamok@cdu-bad-soden.de

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0162 4101682
arne.huette@cdu-bad-soden.de

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink
Rathaus
65812 Bad Soden am Taunus

02.11.2026

Antrag zum Haushalt 2027
„Garage Feuerwehr Altenhain“

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

hiermit leiten wir Ihnen folgenden Antrag zum Haushaltsplan 2027 zu:

Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“
Produkt 021500 „Brandschutz und technische Hilfeleistung“
Seite 93
Von dem Haushaltsansatz in Höhe von EUR 250.000 für „Feuerwache Altenhain. (Erweiterungsbau für GW-L und Gabelstapler)“ wird ein Teilbetrag in Höhe von EUR 220.000 mit einem Sperrvermerk belegt.

Begründung:

Die Feuerwache Altenhain benötigt eine weitere Garage zur ordnungsgemäßen Unterstellung des Gerätewagens. Die CDU-Fraktion sieht diesen Bedarf und befürwortet deshalb ausdrücklich die Errichtung einer Garage. Bevor die informierte Entscheidung über die Art und Weise der Errichtung des Bauwerks erfolgen kann, muss aber erst eine Planung mit Kostenschätzung durchgeführt werden. Hierfür sollen Planungsgelder bereitgestellt werden, die nicht mit einem Sperrvermerk belegt sind. Sobald die Planung und die Kostenschätzung vorliegen, soll die Stadtverordnetenversammlung über die Aufhebung des Sperrvermerks für die weiteren Mittel entscheiden.

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag Haushalt 2027:
Sperrvermerk Feuerwehrneubau, 3,0 Mio. Euro im Produkt 021500.8428507

Sehr geehrteFrau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir erneut nachfolgenden Antrag und bitten, diesen im Rahmen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen.

Da die Haushaltsmittel aus 2026 in 2027 übertragen werden,soll der Sperrvermerk aus 2026 über 3,0 Mio. Euro in den Haushalt 2027 übertragen werden.

Begründung:

Bereits in den letzten drei Jahren beantragten die Bad Sodener Bürger einen Sperrvermerk über 3,0 Mio. Euro, orientiert an den geplanten Gesamtinvestitionen von 33 Mio. Euro einschließlich des Grundstückserwerbs vor einigen Jahren für das noch nicht fertig gestellte Großprojekt. Dies sollte die strenge Kostenkontrolle im Rahmen des Bautenfortschritts fördern und wurde so auch in den Haushalt 2025/2026 vorgesehen.
Tatsächlich dürften – primär getrieben auch von der geänderten Preisstruktur der ausführenden Unternehmen (Angebot/Nachfrage im Bau-/Immobiliensektor) – die voraussichtlichen Kosten unter der ursprünglichen Planung liegen. Der Bau ist nunmehr weit fortgeschritten, es bestehen Haushaltsreste aus den vergangenen Haushalten von über 21,5 Mio. Die Stadt will und muss die Möglichkeit haben, weitere wichtige Projekte in naher Zukunft (Medico-Palais als neues Rathaus, Umgestaltung/Umnutzung Bürgerhaus Neuenhain, Neue Stadtmitte/Adlercarree), ganz abgesehen vom Hochwasserschutz, Straßenprojekten, Tiefbaumaßnahmen und der allgemeinen Finanzsituation in Bund, Land und Kommunen, zu realisieren.
Deshalb muss auf die bereits genehmigten und noch nicht voll realisierten Investitionen der Sperrvermerk auch in 2027 gesetzt werden, d. h. auf die Gesamtinvestition von 33,0 Mio. ist ein Sperrvermerk von 10 %, mithin 3,0 Mio. weiterhin vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

CDU
STADTVERBAND BAD SODEN AM TAUNUS

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 0177 7534697
kathrin.mamok@cdu-bad-soden.de

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0162 4101682
arne.huette@cdu-bad-soden.de

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink
Rathaus
65812 Bad Soden am Taunus

2. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027
„Sperrvermerk über Teilbetrag in Höhe von EUR 200.000,00 für die Modernisierung der Kita Hübenbusch“

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

hiermit leiten wir Ihnen folgenden Antrag zum Haushaltsplan 2027 zu:

Produkt 060300 Tageseinrichtungen für Kinder

1. **Der in den Teilfinanzhaushalt unter “8428840“ mit dem Zweck „Mängelbeseitigung Kindertagesstätte Hübenbusch“ eingestellte Betrag von EUR 1.100.000,00 (Investitionsmaßnahme 2025230015) wird in Höhe von EUR 200.000,00 mit einem Sperrvermerk versehen.**
2. **Die Entscheidung über die vollständige oder teilweise Aufhebung dieses Sperrvermerks wird dem Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr gemäß § 62 Abs. 1 Satz 3 HGO in Verbindung mit § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung übertragen.**

Begründung:

Der Wasserschaden vom 24. Dezember 2025 erforderte umfangreiche Arbeiten und die Auslagerung des Kita-Betriebs. Die Schadensregulierung erfolgt als Versicherungsfall. Nach dem Bericht des Bürgermeisters im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales am 19. Oktober 2026 soll die Schadensbehebung alsbald abgeschlossen werden. Im Jahr 2027 sind darüber hinausgehende Modernisierungsarbeiten vorgesehen, um die rund 30 Jahre alte Einrichtung auf den neuesten Stand zu bringen..

Für die weitergehende Modernisierung sieht der Haushaltsentwurf 2027 EUR 1.100.000 vor. Vorgesehen sind die Beseitigung allgemeiner Mängel, Arbeiten am Bodenbelag, Sanitärbereichen, Türen und die Erneuerung der Küche. Die CDU-Fraktion unterstützt diese Gebäudesanierung und Modernisierung.

Die angespannte Haushaltslage verlangt gerade bei größeren Investitionen eine sorgfältige Prüfung des tatsächlichen Finanzbedarfs. Durch gezielte Reparaturen und den Erhalt funktionsfähiger Bereiche sollen Einsparungen erzielt werden. Weitergehende Gestaltungsmaßnahmen müssen jedoch ihren zusätzlichen Nutzen und ihre Kosten rechtfertigen.

Die angekündigte teilweise Neugestaltung der Außenanlage ist daher nach Umfang und Kosten zu prüfen. Nach bisherigen Erkenntnissen bedarf die Außenanlage insgesamt keiner vollständigen Erneuerung. Gleichwohl sollen notwendige Instandsetzungen, etwa an Treppen, ermöglicht werden. Diese bleiben bei der Vorgehensweise mit einem Sperrvermerk auf einen Teilbetrag in Höhe von lediglich EUR 200.000 möglich.

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag Haushalt 2027:

Sperrvermerk Kita Sonnengarten 5 %, 420.000 Euro im Produkt 060300.8428594

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir erneut nachfolgenden Antrag und bitten, diesen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen.

Da die Mittel aus 2026 in 2027 übertragen werden, muss der Sperrvermerk über 420.000 Euro ebenfalls ins Folgejahr übernommen werden.

Begründung:
Das Bauvorhaben Abriss und Neubau einschließlich der Interimslösung Kita Sonnengarten wurde begonnen, dauert aber vorwiegend an. Die geplante Gesamtmaßnahme ist mit 8,4 Mio. Euro angesetzt. Einerseits, um eine strenge Kostenkontrolle zu gewährleisten, andererseits, um auch die sich geänderten Preisstrukturen (günstigere Konditionen der einzelnen Gewerke) zu berücksichtigen, sollte ein Sperrvermerk von jedenfalls 5 % der Gesamtkosten vorgesehen werden. Anders als bei den länger zurückliegenden Planungen des Feuerwehrbaus gehen wir davon aus, dass hier die sich veränderte Preisstruktur der Anbieter schon teilweise berücksichtigt wurde und halten daher 5 % Reduktion/Sperrvermerk für realistisch, aber auch notwendig. Auch hier gilt, dass die Stadt die Möglichkeit haben muss, auch noch andere, ebenfalls wichtige Projekte in den kommenden Jahren (Medico-Palais als neues Rathaus, Umgestaltung/Umnutzung Bürgerhaus Neuenhain, Neue Stadtmitte/Rathauscarree), ganz abgesehen vom Hochwasserschutz, Straßenprojekten, Tiefbaumaßnahmen sowie der allgemeinen Finanzsituation in Bund, Land und Kommunen, zu realisieren.

Deshalb sind ggf. mögliche Anpassungen in der Ausführungsplanung vorzusehen, günstig zu verhandeln und bis dahin Teile der geplanten Ausgaben mit einem Sperrvermerk von 420.000 Euro zu versehen. Der Sperrvermerk in 2026 ist auch auf 2027 zu erstrecken.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

CDU
STADTVERBAND BAD SODEN AM TAUNUS

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 0177 7534697
kathrin.mamok@cdu-bad-soden.de

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0162 4101682
arne.huette@cdu-bad-soden.de

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink
Rathaus
65812 Bad Soden am Taunus

2. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027
„Sperrvermerk Haushaltsmittel zur Umsetzung RuF“

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

hiermit leiten wir Ihnen folgenden Antrag zum Haushaltsplan 2027 zu:

Produkt 090100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

1. **Der in den Teilfinanzhaushalt unter “6139110“ mit dem Zweck „Sonstige weitere Fremdleistungen Sonderprojekte“ eingestellte Betrag in Höhe von EUR 62.295,00 wird in Höhe von EUR 50.000,00 mit einem Sperrvermerk versehen. Der freie Betrag in Höhe von EUR 12.295,00 wird für den Entwurf des sog. „besonderen Ortes“ der Regionalpark-Streuobstroute "Wasserportal und Aufenthaltsort" verwendet.**
2. **Die Entscheidung über die vollständige oder teilweise Aufhebung dieses Sperrvermerks wird dem Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr gemäß § 62 Abs. 1 Satz 3 HGO in Verbindung mit § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung übertragen.**

Begründung:

Die Stadt Bad Soden steht noch immer vor einer erheblichen finanziellen Herausforderung in Bezug auf den städtischen Haushalt. Vor diesem Hintergrund sind Investitionen sorgfältig abzuwägen. Das RuF-Konzept wurde in den vergangenen Wochen und Monaten erarbeitet, ist bislang aber noch nicht im parlamentarischen Betrieb beschlossen worden. Auch sind bislang keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen. Um einer solchen Beschlussfassung nicht vorzugreifen und die finanziellen Belastungen mit dem Nutzen der konkreten Projekte in Relation setzen zu können, sollen die Mittel mit einem Sperrvermerk versehen werden. Damit werden wir der zwingend erforderlichen Haushaltskonsolidierung gerecht.

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

CDU
STADTVERBAND BAD SODEN AM TAUNUS

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 0177 7534697
kathrin.mamok@cdu-bad-soden.de

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0162 4101682
arne.huette@cdu-bad-soden.de

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink
Rathaus
65812 Bad Soden am Taunus

2. November 2026

Antrag zum Haushalt 2027
„Streichung Haushaltsmittel zur Aktualisierung der Fahrradwegweisung“

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

hiermit leiten wir Ihnen folgenden Antrag zum Haushaltsplan 2027 zu:

Produkt 090100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der in den Teilfinanzhaushalt unter “2027610001“ mit dem Zweck „RUF! Aktualisierung der Fahrradwegweisung“ eingestellte Betrag von EUR 90.000,00 (Investitionsmaßnahme 2027610001) und die Einnahmeposition von EUR 63.000 (Förderung der Fahrradwegweisung) werden gestrichen.

Begründung:

Die Stadt Bad Soden steht in Bezug auf den städtischen Haushalt noch immer vor einer erheblichen finanziellen Herausforderung. Vor diesem Hintergrund sind Investitionen sorgfältig abzuwägen. Das RuF-Konzept wurde in den vergangenen Wochen und Monaten erarbeitet, ist bislang aber noch nicht im parlamentarischen Betrieb beschlossen worden. Auch sind bislang keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen. Haushaltsmittel für eine konkrete Maßnahme, wie die Aktualisierung der Fahrradwegweisung, würden einer Beschlussfassung in den Gremien zum Konzept vorgreifen. Erst im Rahmen der Beschlussfassung des RuF-Konzepts wird auch über konkrete Maßnahmen und deren Priorisierung zu beschließen sein. Darüber hinaus bestehen Zweifel an dem konkreten Bedarf und der Sinnhaftigkeit der Maßnahme generell, denn der ganz überwiegende Teil der nicht ortskundigen Radfahrer nutzt heute Navigationssysteme.

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

CDU
STADTVERBAND BAD SODEN AM TAUNUS

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 0177 7534697
kathrin.mamok@cdu-bad-soden.de

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0162 4101682
arne.huette@cdu-bad-soden.de

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink
Rathaus
65812 Bad Soden am Taunus

02.11.2026

Antrag zum Haushalt 2027
„Einführung einer gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung in der Königsteiner Straße im Bereich des Alten Kurparks“

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

hiermit leiten wir Ihnen folgenden Antrag zum Haushaltsplan 2027 zu:

Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 1202: Parkeinrichtungen
Produkt 120200: Parkraum

In dem Haushaltsplan wird ein Betrag in Höhe von EUR 20.000 zur Errichtung notwendiger Parkscheinautomaten mit Stromversorgung für den Bereich der bestehenden Kurzzeitparkplätze entlang der Königsteiner Straße im Bereich des Alten Kurparks, beginnend an der Einmündung Kronberger Straße bis zur Höhe des Eingangs zum Alten Kurpark an der Bushaltestelle eingestellt.

Begründung:

Die CDU-Fraktion beabsichtigt die Einführung einer gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung entlang der Königsteiner Straße in dem im Antrag benannten Bereich. Diese verfolgt sowohl finanzielle als auch verkehrspolitische Ziele.
Zum einen sollen die bislang kostenfrei zur Verfügung gestellten Kurzzeitparkplätze künftig zur Generierung zusätzlicher städtischer Einnahmen beitragen. Angesichts der angespannten kommunalen Haushaltslage ist es sinnvoll, die Nutzer des Parkraums an den Kosten der Parkraumbewirtschaftung zu beteiligen. Im Vordergrund steht jedoch die Vermeidung von Fehlanreizen bei der Parkplatzwahl, die Vermeidung von Parkplatzsuchverkehren und die Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Königsteiner Straße. Die derzeit kostenfreien Stellplätze entlang der Königsteiner Straße bieten Autofahrerinnen und Autofahrern einen wirtschaftlichen Anreiz, diese gegenüber den nach Ablauf der ersten Stunde gebührenpflichtigen Stellplätzen im nahegelegenen Parkhaus zu bevorzugen. Dadurch wird die Nutzung der vorhandenen

Parkhauskapazitäten weniger attraktiv. Das Ein- und Ausparken an der Königsteiner Straße behindert aber den fließenden Verkehr.
Hinsichtlich der Höhe der Parkgebühren sollte eine an den bestehenden Parkgebühren hinter dem Rathaus orientierte Gebührenhöhe gewählt werden, Hierdurch soll eine einheitlichere und nachvollziehbare Gebührenstruktur geschaffen werden. Ziel ist es, die Wettbewerbsverzerrung zwischen den öffentlichen Stellplätzen im Straßenraum und dem Parkhaus zu reduzieren und eine stärkere Nutzung der bestehenden Parkhausinfrastruktur zu fördern.
Die Maßnahme verbindet somit eine faire Beteiligung der Parkraumnutzer an den Kosten der Parkraumbewirtschaftung mit einer sinnvolleren Steuerung des ruhenden Verkehrs im Innenstadtbereich.

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Erhöhung des Ansatzes im Produkt 120200.8418210 sonstige Anlagen
Vermarktung der Fassade des städtischen Parkhauses als Werbefläche

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir nachfolgenden Antrag und bitten, diesen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen:

Es sollen Zusätzlich 4.000 Euro eingestellt werden sodass die Verwaltung die Außenflächen der Fassade des städtischen Parkhauses als entgeltliche Werbeflächen vermarktet kann.

Begründung

Städtische Infrastruktur verursacht laufende Kosten für Unterhaltung, Reinigung, Instandhaltung und Betrieb. Gleichzeitig bieten gut sichtbare und stark frequentierte Gebäude und Anlagen die Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt zu generieren. Die Fassade unseres Parkhauses verfügt aufgrund ihrer Größe und Lage grundsätzlich über ein wirtschaftlich nutzbares Potenzial als Werbefläche. Anstatt diese Fläche ungenutzt zu lassen, soll diese professionelle vermarktet werden und zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt erzielen.

Dabei soll ausdrücklich nicht jede Form von Werbung zugelassen werden. Die Vermarktung ist so zu gestalten, dass das Erscheinungsbild des Parkhauses und des unmittelbaren Umfelds nicht beeinträchtigt wird. Durch klare Vorgaben zu Gestaltung, Größe, Beleuchtung und Werbeinhalten kann eine angemessene Balance zwischen Einnahmeerzielung und städtebaulichen Interessen erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Sven Hahnel
FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Gartenstraße 1a · 65812 Bad Soden

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink

Stadtverordnetenfraktion

Judith Kordon
Fraktionsvorsitzende
j.kordon@gruene-bad-soden.de

Harald Fischer

Fraktionsvorsitzender
h.fischer@gruene-bad-soden.de

Bad Soden, 25. Oktober 2026

Antrag zum Haushalt 2027: Machbarkeitsstudie Stadtgärtnerei

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Fink,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Produkt 130100 „Öffentliches Grün“ werden 20.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie „Zukunftssichere Stadtgärtnerei“ eingestellt (Konto 6139110 „Sonstige weitere Fremdleistungen Sonderprojekte“).

Die Studie soll darstellen:

1. den Investitions- und Sanierungsbedarf der Stadtgärtnerei in den kommenden zehn Jahren (Gebäude, Gewächshäuser, Technik, Bewässerung) mit Kostenschätzung und zeitlicher Priorisierung;
2. welche Aufgaben der Grünpflege künftig mit eigenem Personal und welche durch Fremdvergabe erbracht werden sollen, einschließlich eines Kostenvergleichs;
3. Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen, etwa bei Pflanzenanzucht, Pflanzenverwertung, Maschinen oder Personal;
4. erforderliche Anpassungen an die klimatischen Veränderungen, insbesondere bei Bewässerung und Pflanzenauswahl;
5. in Anspruch nehmbare Fördermittel von Bund und Land.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr vorzustellen.

Begründung:
Wir sehen die Ambitionen, die Stadtgärtnerei zukunftssicher aufzustellen, wie sie bspw. die Planung einer Kühlzelle und die Umstellung auf den Zukauf von Schnittblumen zeigen. Durch die bereits jetzt spürbaren Folgen des Klimawandels gerät unsere Umwelt immer stärker unter Druck. Die Herausforderungen werden größer. Bewässerung und angepasste

Bepflanzungen werden immer wichtiger. Zugleich ist bereits jetzt absehbar, dass in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in die Stadtgärtnerei notwendig werden. Wir möchten eine eigene Stadtgärtnerei in Bad Soden am Taunus erhalten. Hierfür müssen wir unsere Stadtgärtnerei zukunftssicher aufstellen.

Uns geht es jedoch um mehr als um Einzelmaßnahmen: Wir wollen einen klaren Fahrplan, wie es in den kommenden Jahren mit der Stadtgärtnerei weitergeht – und welche Handlungsfelder wir als Stadt selbst bearbeiten und welche wir fremdvergeben. Einen Plan, der über die Einstellung von Einzelmaßnahmen hinausgeht.

Hierfür halten wir eine Machbarkeitsstudie für notwendig, um unsere Stadtgärtnerei gezielt auf die sich abzeichnenden Herausforderungen einzustellen und die anstehenden Investitionen verantwortungsvoll planen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Judith Kordon Harald Fischer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Gartenstraße 1a · 65812 Bad Soden

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink

Stadtverordnetenfraktion

Judith Kordon
Fraktionsvorsitzende
j.kordon@gruene-bad-soden.de

Harald Fischer

Fraktionsvorsitzender
h.fischer@gruene-bad-soden.de

Bad Soden, 25. Oktober 2026

Antrag zum Haushalt 2027: Sperrvermerk Kühlzelle Stadtgärtnerei

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Fink,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Maßnahme 2027600008 „Kühlzelle für die Stadtgärtnerei“ (Produkt 130100 „Öffentliches Grün“) in Höhe von 9.000 Euro wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt durch den Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr nach Vorlage der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan genannten wirtschaftlichen Betrachtung, ergänzt um einen Vergleich folgender Optionen:

1. Eigenproduktion der Schnittblumen wie bisher;
2. Zukauf der Schnittblumen und eigenes Binden;
3. beschränkte Ausschreibung von Rahmenverträgen für Blumensträuße;
4. Reduzierung der Blumengeschenke zugunsten regionaler Produkte.

Der Vergleich soll neben den Kosten auch Herkunft und Transportwege der zugekauften Ware ausweisen.

Begründung:
Die Erläuterungen zum Haushaltsplan begründen die Kühlzelle mit einer wirtschaftlichen Betrachtung, nach der der Zukauf von Schnittblumen zu deutlich geringeren Personal-, Sach- und Betriebsaufwendungen führe. Diese Betrachtung wurde den Gremien zugesagt, liegt bislang jedoch nicht vor. Da die Kühlzelle die Umstellung auf den Zukauf faktisch vorwegnimmt, sollte über die Mittel erst entschieden werden, wenn die Entscheidungsgrundlage vorliegt.

Aus unserer Sicht bestehen vier Optionen, die in der Betrachtung gegenübergestellt werden sollten: die eigene Produktion wie bisher, der Zukauf mit eigenem Binden, die beschränkte Ausschreibung von Rahmenverträgen sowie die Reduzierung der Blumengeschenke zugunsten regionaler Produkte, etwa von den städtischen Streuobstwiesen. Neben den Kosten sind auch Herkunft und Transportwege zugekaufter Schnittblumen zu berücksichtigen, die häufig aus Übersee stammen. Erst auf dieser Grundlage lässt sich die Richtungsentscheidung nachvollziehen und treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Judith Kordon Harald Fischer

Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Sperrvermerk für die Anschaffung einer Kühlzelle in der Stadtgärtnerei

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der im Haushaltsplan 2027 vorgesehene Ansatz in Höhe von 9.000 € für die Anschaffung einer Kühlzelle in der Stadtgärtnerei wird vollständig mit einem Sperrvermerk versehen.

Begründung

Im Haushaltsplan 2027 ist die Anschaffung einer Kühlzelle für die Stadtgärtnerei mit Kosten von 9.000 € vorgesehen. Begründet wird dies mit der geplanten Umstellung von der eigenen Schnittblumenproduktion auf den Zukauf von Schnittblumen.

Aus unserer Sicht stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, ob die Beschaffung fertig gebundener Blumensträuße bei externen Floristikbetrieben nicht die wirtschaftlichere Alternative darstellt.

Neben den Anschaffungskosten der Kühlzelle sind insbesondere die laufenden Betriebs- und Wartungskosten, der Personalaufwand für die Lagerung und Verarbeitung der Schnittblumen sowie mögliche Verluste durch nicht verwendete Blumen zu berücksichtigen.

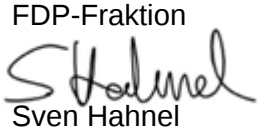
Durch eine bedarfsgerechte externe Beschaffung könnten sowohl Investitionskosten vermieden, als auch vorhandene Personalressourcen anderweitig verwendet werden.

Vor einer Entscheidung über die Anschaffung sollte daher eine transparente Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werden, die beide Beschaffungsmodelle unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten gegenüberstellt.

Ziel des Antrags ist es, unnötige Investitionen zu vermeiden und die wirtschaftlichste Form der Blumenbeschaffung für die Stadt sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

FDP-Fraktion



Sven Hahnel
Fraktionsvorsitzender

Antrag

ANTRAG

Weitere Mülleimer mit Zigarettenaschern ausstatten

Antrag der SPD-Fraktion an die Stadtverordnetenversammlung

AN	Stadtverordnetenvorsteherin Dorothée Fink, Rathaus Bad Soden
DATUM	**28.10.2026**
SITZUNG	18.11.2026

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, weitere geeignete Standorte von öffentlichen Mülleimern im Stadtgebiet mit Zigarettenaschern auszustatten. Hierfür werden im Produkt 130100 Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro bereitgestellt.
Bei der Standortwahl sollen insbesondere Bereiche mit hohem Publikumsverkehr wie der Bahnhof, die Kurparkanlagen, Bushaltestellen sowie weitere bekannte Treffpunkte berücksichtigt werden.

BEGRÜNDUNG

- Weggeworfene Zigarettenkippen beeinträchtigen nicht nur das Erscheinungsbild der Stadt, sondern stellen auch eine Umweltbelastung dar. Zigarettenfilter enthalten Schadstoffe, die über Regenwasser in Böden und Gewässer gelangen können. Darüber hinaus verursachen weggeworfene Kippen zusätzliche Reinigungskosten für die Allgemeinheit.
- Viele Raucherinnen und Raucher entsorgen Zigarettenreste ordnungsgemäß, wenn geeignete Entsorgungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe vorhanden sind. Die Ausstattung weiterer Mülleimer mit integrierten Aschern ist daher eine wirksame Maßnahme zur Verbesserung von Sauberkeit und Umweltqualität im Stadtgebiet.
- Während andere Kommunen zunehmend auf Bußgelder setzen, verfolgt Bad Soden am Taunus mit diesem Ansatz den Weg der Eigenverantwortung. Wer den

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-badsoden.de
www.spd-badsoden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich

Bürgerinnen und Bürgern eine unkomplizierte Möglichkeit zur Entsorgung bietet, erhöht die Akzeptanz und kann die Zahl achtlos weggeworfener Zigarettenkippen nachhaltig reduzieren.

Mit überschaubarem Aufwand wird so ein sichtbarer Beitrag für eine saubere und umweltbewusste Stadt geleistet.

Für die SPD-Fraktion

Helmerich

Dr. Martina Helmerich
Fraktionsvorsitz

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-badsoden.de
www.spd-badsoden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag: Sperrvermerkt Portokosten / Vorrang digitaler Einladungen zu Veranstaltungen der Stadt
Zentrale Dienste 010140.6820000 Porto- und Versankosten

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir nachfolgenden Antrag und bitten, diesen im Rahmen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen:

Bei den Haushaltsmitteln für Portokosten (Kostenstelle 010140.6820000) wird ein Sperrvermerk über 20% der veranschlagten Kosten gesetzt.

Hier soll insbesondere bei Versand von Einladungen und andere Kommunikation des Bürgermeisters bzw. der Stadt zu Veranstaltungen, Empfängen, Ehrungen und vergleichbaren Anlässen nach Möglichkeit auf digitale Kommunikation umgestellt werden.

Begründung:

Einladungen und andere Kommunikation des Bürgermeisters bzw. der Stadt zu Veranstaltungen, Empfängen, Ehrungen und vergleichbaren Anlässen sollen künftig vorrangig digital zu versenden.

Durch die konsequente Nutzung digitaler Kommunikationswege können Papier-, Druck- und Portokosten reduziert und gleichzeitig Verwaltungsabläufe vereinfacht werden.
Hierbei sollte die Stadt bei ihrer eigenen Kommunikation mit gutem Beispiel vorangehen und vorhandene digitale Möglichkeiten stärker nutzen.
Insbesondere bei regelmäßig stattfindenden Einladungen zu Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, auf den Versand von Papierunterlagen zu verzichten, sofern die entsprechenden digitalen Kontaktdaten vorliegen.

Es muss aber weiterhin sichergestellt werden, dass Personen ohne digitale Kontaktdaten auf dem bisherigen postalischen Weg erreicht werden können. Damit bleibt die Teilnahme an städtischen Veranstaltungen unabhängig von den persönlichen technischen Möglichkeiten gewährleistet.

Die Einsparung wird von uns pauschal mit 20% beziffert. Sie ist als Sperrvermerkt formuliert, da auf Grund der voraussichtlich steigenden Portokosten eine genaue Planung der Einsparung durch digitale Einladung schwer ist und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung erhalten bleiben soll.

Mit freundlichen Grüßen

BSB-Fraktion
Christian Gutbier
Fraktionsvorsitzender

FDP-Fraktion
Sven Hahnel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG

Antrag zur Intensivierung der Wirtschaftsförderung der Stadt Bad Soden am Taunus (Produkt 010195)

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2027

AN	Stadtverordnetenvorsteherin Dorothée Fink, Rathaus Bad Soden
DATUM	01.11.2026
SITZUNG	18.11.2026

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1 Im Stellenplan zum Produkt 010195 wird die vorhandene halbe Stelle um eine halbe Stelle aufgestockt, sodass die Wirtschaftsförderung mit einer ganzen Stelle besetzt wird.

2 Der Magistrat wird zudem aufgefordert, ein Konzept zur Stärkung der Wirtschaftsförderung Bad Sodens vorzulegen.

3 Der Magistrat erstellt innerhalb von drei Monaten ein Konzept mit Aufgabenprofil, Personal- bzw. Ressourcenbedarf, Kosten, Prioritäten und messbaren Zielen.

Die Umsetzung wird regelmäßig, mindestens jährlich, im Haupt- und Finanzausschuss berichtet.

BEGRÜNDUNG

Ausgangslage: Kommunale Finanzlage verschärft Handlungsdruck
Die Finanzlage der deutschen Kommunen hat sich deutlich verschlechtert. Für 2025 weisen die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände ein Rekorddefizit von 31,9 Milliarden Euro aus (Quelle: Kassenstatistik des statistischen Bundesamts „Destatis“); die Ausgaben stiegen dabei stärker als die Einnahmen. Das KfW-Kommunalpanel 2026 bestätigt für 2025 erneut ein Rekorddefizit der Kommunen und einen hohen Investitionsrückstand.

Gerade weil die kommunalen Handlungsspielräume knapper werden, ist Wirtschaftsförderung eine strategische Investition zu Gunsten der eigenen Einnahmen. Die Gewerbesteuer ist eine zentrale Einnahmequelle aller Kommunen; ihr Aufkommen hängt unmittelbar davon ab, welche Betriebe am Ort verbleiben, investieren, erweitern oder neu angesiedelt werden. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer kann die Stadt durch eigene Maßnahmen also positiv entwickeln – und steht dabei in Konkurrenz zu den umliegenden Kommunen.

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-bad-soden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich
martina.helmerich@spd-bad-soden.de

Antrag

Aktuelle Fakten zu Bad Soden

- Die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Bad Soden liegt aktuell zwischen 10,04 Mio. € (Abschluss 2024) und 14,9 Mio. € (Prognose Abschluss 2026).
- Im Jahr 2025 gab es 2.139 gewerblichen Ansiedlungen (Quelle Haushaltsentwurf der Stadt Bad Soden für 2027).
- Die Wirtschaftsförderung wird derzeit durch eine Halbtagesstelle wahrgenommen.
- Die Betreuung der Gewerbetreibenden ist nur ein Teil des Aufgabenbereichs innerhalb der Wirtschaftsförderung. (geschätzt ca. 50% der Arbeitszeit).
- Bei 220 Arbeitstagen im Jahr bleiben für die Betreuung der angesiedelten Unternehmen 55 Arbeitstage (die Hälfte der Hälfte) übrig. Auf einen Arbeitstag gerechnet müssten also 39 Unternehmen pro Tag betreut werden, um wenigsten einen Kontakt pro Unternehmen im Jahr zu gewährleisten.

Natürlich variiert die notwendige Betreuungsintensität der Unternehmen sehr stark. Allerdings ist die Annahme von einem Kontakt pro Jahr pro Unternehmen eher zu niedrig angesetzt, um die aktuelle Situation des Unternehmens zu verstehen und durch entsprechende Maßnahmen die Bindung an die Stadt zu intensivieren.

Darüber hinaus fehlt die Kapazität für eine aktive, intensive Unterstützung der Neuansiedlung für Unternehmen. Diese Aufgaben können bei der aktuellen Personalausstattung nur punktuell, nicht flächendeckend und nicht proaktiv erfüllt werden.

Wettbewerb im Main-Taunus-Kreis erfordert mehr Engagement
Bad Soden konkurriert bei der Gewerbeansiedlung mit den Nachbarkommunen um Unternehmen, Arbeitsplätze, Kaufkraft und Gewerbesteueraufkommen. Eine Recherche auf den Webseiten umliegender Kommunen zu deren diesbezüglichen personellen Aufwendungen zeigt folgendes Bild:

Kelkheim:	1 Stelle
Schwalbach am Taunus:	1 Stelle (der Stelleninhaber hat Koreanistik studiert!)
Sulzbach:	1 Stelle (Referent des Bürgermeisters).
Hofheim am Taunus:	2 Stellen.
Königstein:	2 Stellen.
Kronberg:	Mindestens 2 Stellen.
Hattersheim:	3-4 Stellen.
Eschborn:	4 Stellen.

Diese Übersicht zeigt: Mit einer Halbtagesstelle in Bad Soden ist im kommunalen Wettbewerb des Main-Taunus-Kreises strukturell unterlegen.
Unternehmen, die mehrere Standorte prüfen, erwarten kurze Reaktionszeiten, verlässliche Ansprechpartner, Flächenvorschläge und Begleitung durch Genehmigungs- und Erschließungsfragen. Kann die Stadt das nicht leisten, entsteht ein Standortnachteil – unabhängig davon, wie attraktiv die übrigen Standortfaktoren sind.

Wirtschaftsförderung ist Einnahmensicherung
Eine verstärkte Wirtschaftsförderung wirkt unmittelbar auf die städtischen Einnahmen:

- **Bestandssicherung:** Frühzeitige Ansprache bei Expansions-, Nachfolge-, Flächen- oder Standortproblemen verhindert Abwanderungen.

- **Aktive Ansiedlung:** Neue Betriebe bringen Gewerbesteuer, Kaufkraft, Arbeitsplätze und Nachfrage nach städtischen Leistungen.

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-bad-soden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich
martina.helmerich@spd-bad-soden.de

Antrag

- **Flächenverwertung:** Eine aktive Vermittlung reduziert Leerstände und erhöht die Wertschöpfung auf Gewerbeflächen.
- **Standortprofil:** Bad Soden kann sich als verlässlicher, serviceorientierter Standort profilieren.
- **Hebesatzspielraum:** Eine breitere und stabilere Gewerbesteuerbasis gibt der Stadt mehr Handlungsspielraum, ohne die Steuerlast einseitig auf bestehende Betriebe zu verlagern.

Ausgehend von der anstehenden Gewerbeansiedlung im Rahmen der Bebauung von Sinai II werden die beschriebenen Aufgaben umso dringender.
Die Stadt sollte daher Wirtschaftsförderung als investiven Haushaltsposten behandeln: Der Aufwand ist kein reiner Kostenfaktor, sondern eine Maßnahme zur Sicherung und Steigerung künftiger Gewerbesteuereinnahmen.

Für die SPD-Fraktion

Helmerich

Dr. Martina Helmerich
Fraktionsvorsitz

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-bad-soden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich
martina.helmerich@spd-bad-soden.de

Sozial. Mutig. Zukunftsbereit.

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag zur Streichung einer Haushaltsposition 2027370008

Streichung der Haushaltsmittel für die Anschaffung eines Kühl- und Logistikanhängers

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir nachfolgenden Antrag und bitten, diesen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen:

Die im Haushalt 2027 eingeplanten Mittel in Höhe von 17.300 Euro für die Anschaffung eines Kühl- und Logistikanhängers werden vollständig gestrichen.

Begründung:
Für die originäre Aufgabe des Brandschutzes ist ein Kühl- und Logistikanhängers nicht erforderlich. In der aktuellen Haushaltslage können zusätzliche Kosten, die nicht zwingend notwendig sind, nicht getragen werden. Sollte für den Katastrophenschutz ein entsprechender Anhänger benötigt werden, kann dieser von den Mitteln der entsprechenden Haushaltsstelle beschafft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Sven Hahnel
FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Gartenstraße 1a · 65812 Bad Soden

An
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink

Stadtverordnetenfraktion

Judith Kordon
Fraktionsvorsitzende
j.kordon@gruene-bad-soden.de

Harald Fischer

Fraktionsvorsitzender
h.fischer@gruene-bad-soden.de

Bad Soden, 25. Oktober 2026

Antrag zum Haushalt 2027: Sperrvermerk Zivil- und Bevölkerungsschutz

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Fink,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Maßnahme 2027370016 „Umsetzung von Maßnahmen für den Zivil- und Bevölkerungsschutz“ (Produkt 021510 „Zivil- und Bevölkerungsschutz“) in Höhe von 500.000 Euro wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt anteilig durch den Haupt- und Finanzausschuss nach Vorlage einer Maßnahmenliste mit Kostenschätzung und Darstellung der möglichen Förderungen von Bund und Land.

Begründung:
Investitionen in den Zivil- und Bevölkerungsschutz sind notwendig und werden von uns ausdrücklich unterstützt. Der Haushaltsentwurf 2027 sieht hierfür 500.000 Euro unter der Bezeichnung „Sonstige Betriebsausstattung“ vor, ohne dass die Erläuterungen einzelne Maßnahmen benennen. Der Bürgermeister hat in mehreren Redebeiträgen darauf hingewiesen, dass die konkreten Maßnahmen noch nicht näher definiert sind und die tatsächlichen Ausgaben voraussichtlich deutlich unter dem Ansatz liegen werden.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage halten wir es für geboten, über Mittel in dieser Größenordnung erst dann zu entscheiden, wenn die Maßnahmen konkret vorliegen. Der Sperrvermerk stellt sicher, dass die Mittel bei Bedarf zügig zur Verfügung stehen, die Stadtverordnetenversammlung über den Haupt- und Finanzausschuss aber über jede einzelne Maßnahme informiert ist und anteilig freigeben kann.

Da für Maßnahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes Förderprogramme von Bund und Land bestehen, soll mit der Maßnahmenliste zugleich dargestellt werden, welche

Fördermittel beantragt werden können, um den städtischen Eigenanteil so gering wie möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Kordon Harald Fischer

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag zur Reduzierung der Haushaltsposition 110200 6139000 sonstige weitere Fremdleistungen um 30.000 €

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir nachfolgenden Antrag und bitten, diesen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen:

Die Mittel im Produkt 110200 6139000 „Abfallwirtschaft-Sonstige weitere Fremdleistungen“ werden um 30.000 € reduziert.

Begründung:
In allen Gemeinden des Main-Taunus-Kreises ist die Biotonnentüte bereits kostenpflichtig. Auf Grund der aktuellen Haushaltssituation wird die Biotonnentüte nicht mehr kostenfrei herausgeben. Dies soll zur Entspannung der Gebührenkalkulation für alle Bürger beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Sven Hahnel
FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag zur Reduzierung einer Haushaltsposition 110200 6861000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit

Reduzierung der Haushaltsmittel für den Druck und Versand des Abfallkalenders

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir nachfolgenden Antrag und bitten, diesen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen.

Die Mittel im Produkt 110200 6861000 werden um 2.500 € reduziert. Eine Verteilung des Abfallkalenders ist mittlerweile unwirtschaftlich geworden. Es werden zukünftig in einer kleinen Auflage Abfallkalender im Rathaus vorrätig gehalten.

Begründung:
Viele Bürger nutzen den Papierabfallkalender nicht mehr. Die Bürger die weiterhin diesen nutzen möchten haben die Möglichkeit diesen auch zukünftig im Rathaus zu erhalten. Im Sinne der Nachhaltigkeit wird auf einen Flächendeckenden Papierkalender verzichtet. Zum Zeitpunkt an dem der Abfallkalender in der Vergangenheit verteilt wurde, wird über die städtischen Kanale über den bereits vorhandenen digitalen Abfallkalender informiert und die Bürger angehalten im Rahmen der Nachhaltigkeit die digitale Lösung zu forcieren. Es wird so ein Beitrag zu einer Nachhaltigen Verwaltung geleistet und spart Haushaltsressourcen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Sven Hahnel
FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag Haushalt 2027:
Einstellung von Haushaltsmittel im Produkt 120510.8428651 zur Steigerung der Sicherheit im Bahnhofbereich

Sehr geehrteFrau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir erneut nachfolgenden Antrag und bitten, diesen im Rahmen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen.

Wir beantragen erneut im Haushaltsjahr 2027 Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 Euro einzustellen um die Sicherheit zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahmen bspw. Notrufsäulen, Safe-Place-Konzept, Umsetzung der Videoschutzanlage oder sonstige zur Verbesserung der dortigen Sicherheit geeignete Mittel auszuwählen und mit den eingestellten Mitteln umzusetzen.

Begründung:
Bereits in den Debatten zum Haushalt 2024/2025/2026 stellten die Bad Sodener Bürger Anträge zur Verbesserung der Sicherheit im Bahnhofbereich, gerade im Kontext der Sanierung des Bahnhofsvorplatzes und des Busbahnhofs. Dies war und ist uns ein besonderes Anliegen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.
Die Sicherheit im Bahnhofsbereich ist nach wie vor ein aktuelles Thema. Jeder der das Geschehen rund um den Bahnhof und die Presseverfolgt, bekommt mit, dass dort Straftaten u.a. auch Gewalttaten stattfinden, **Kopie jüngster BSZ Artikel anbei.**. Hier gilt es weiterhin, nicht nur zu reden, sondern endlich präventive UND strafverfolgende Maßnahmenumzusetzen. Auch die Polizei räumt einen Anstieg der nicht nur „gefühlten Kriminalität“ ein, auch viele Bürger fühlen sich nicht sicher.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Antrag

ANTRAG

Übernachtungssteuer statt Grundsteuererhöhung

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2027

AN	Stadtverordnetenvorsteherin Dorothée Fink, Rathaus Bad Soden
DATUM	**31.10.2026**
SITZUNG	18.11.2026

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Produkt 160100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)

1 Der Hebesatz der Grundsteuer B wird für das Haushaltsjahr 2027 nicht erhöht und bleibt bei 997 v.H. § 5 Nr. 1 b) der Haushaltssatzung 2027 wird entsprechend geändert (997 v.H. statt 1.060 v.H.). Der Ansatz auf Konto 5552000 (Grundsteuer B) wird um 434.000 Euro von 7.301.000 Euro auf 6.867.000 Euro reduziert.

2 Die Stadt Bad Soden am Taunus führt eine Übernachtungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach Art. 105 Abs. 2a GG und § 7 Abs. 2 KAG Hessen ein. Ein Tourismusbeitrag nach § 13 KAG ist ausdrücklich nicht gemeint. Der Magistrat wird beauftragt, eine Übernachtungssteuersatzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass sie spätestens zum 1. April 2027 in Kraft treten kann. Die Satzung soll folgende Eckpunkte enthalten:

- Steuersatz 5 % auf das Nettoentgelt für die Übernachtung (ohne Umsatzsteuer, Verpflegung und sonstige Leistungen),
- Steuerschuldner sind die Betreiber von Beherbergungsbetrieben, einschließlich der entgeltlichen Vermietung über Online-Plattformen,
- private und beruflich veranlasste Übernachtungen werden gleichermaßen erfasst,
- Ausnahmen u. a. für Aufenthalte über drei Monate und gemeinnützige Einrichtungen sowie Kliniken und Pflegeeinrichtungen,
- elektronische Steueranmeldung im Quartalsrhythmus.

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-badsoden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich

3 Für die Übernachtungssteuer wird im Teilergebnishaushalt des **Produkts 160100** ein neues Ertragskonto in der Kontengruppe 55 eingerichtet und für 2027 mit 450.000 Euro veranschlagt.

BEGRÜNDUNG

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht vor, den Hebesatz der Grundsteuer B von 997 v.H. auf 1.060 v.H. anzuheben. Die Erhöhung um 63 Punkte bringt rechnerisch rund 434.000 Euro Mehrertrag (7.301.000 Euro × 63 / 1.060). Die Verwaltung begründet sie im Teilplan 160100 mit „Aufkommensneutralität". Tatsächlich liegt der Ansatz 2027 mit 7.301.000 Euro aber 301.000 Euro über dem Plan 2026 und rund 434.000 Euro über dem Ergebnis 2025 (6.867.193 Euro). Die Grundsteuer trifft alle Eigentümerinnen und Eigentümer und über die Nebenkosten auch alle Mieterinnen und Mieter – unabhängig vom Einkommen.

Eine Übernachtungssteuer beteiligt dagegen auch die Gäste der Stadt an den Kosten der städtischen Infrastruktur. Der Magistrat hat auf Antrag der SPD vom 30.11.2025 die Möglichkeiten geprüft (Beantwortung Nr. 19/2025/1493-1 vom 06.02.2026). Danach fließen die Einnahmen einer Übernachtungssteuer ohne Zweckbindung in den allgemeinen Haushalt. Eine Anerkennung als Tourismusort und ein Tourismusbeirat sind – anders als beim Tourismusbeitrag – nicht erforderlich. Den Verwaltungsaufwand für einen Tourismusbeitrag schätzt der Magistrat selbst als höher ein. Deshalb beantragen wir die Steuer und nicht den Beitrag.

Im Jahr 2024 wurden in Bad Soden rund 135.000 Übernachtungen erfasst. Bei einem kalkulatorisch angenommenen durchschnittlichen Nettopreis von 90 Euro pro Nacht ergibt ein Steuersatz von 5 % rund 4,50 Euro pro Nacht und ein Jahresaufkommen von rund 607.500 Euro. Bei Inkrafttreten zum 1. April 2027 sind es für 2027 rechnerisch rund 455.000 Euro. Der vorsichtig veranschlagte Ertrag von 450.000 Euro gleicht den Verzicht auf die Grundsteuererhöhung vollständig aus. Ab 2028 steht das volle Jahresaufkommen zur Verfügung.

Die Steuer ist rechtssicher: Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschlüssen vom 22.03.2022 (1 BvR 2868/15 u. a.) bestätigt, dass Kommunen auch beruflich veranlasste Übernachtungen besteuern dürfen. In Hessen liegen die Steuersätze laut Grundlagenpapier „Tourismusfinanzierung in Hessen" (Dezember 2025) zwischen 1,5 % und 7,5 %. Neu-Isen-

Antrag

burg erhebt seit dem 01.10.2025 eine Übernachtungssteuer; Langen, Offenbach und Kelsterbach erheben Abgaben auf Übernachtungen bzw. führen sie ein. Die vom Magistrat befürchtete Abwanderung von Gästen in Nachbarkommunen ist damit begrenzt.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für geboten, die Bürgerinnen und Bürger nicht zusätzlich über die Grundsteuer zu belasten und die Einnahmen stattdessen über eine Übernachtungssteuer zu sichern.

Für die SPD-Fraktion

Helmerich

Dr. Martina Helmerich
Fraktionsvorsitz

SPD-Fraktion Bad Soden
Stadtverordnetenfraktion

T +6196 527683
fraktion@spd-bad-soden.de
www.spd-badsoden.de

Fraktionsvorsitz
Dr. Martina Helmerich

Sozial. Mutig. Zukunftsbereit.

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag: Personalressourcen effizienter nutzen

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir nachfolgenden Antrag und bitten, diesen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen:

Beschlussvorschlag
Der **Personalansatz im Haushaltsplan 2027 wird um 50.000 € reduziert**. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Einsparung insbesondere durch eine wirtschaftlichere Organisation der Teilnahme städtischer Beschäftigter an politischen Gremiensitzungen zu realisieren. Künftig soll die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und sonstiger politischer Gremien auf das fachlich und dienstlich notwendige Maß beschränkt werden. Hierzu soll im Vorfeld mit den jeweiligen Gremien beziehungsweise deren Vorsitzenden abgestimmt werden, welche Beschäftigten tatsächlich benötigt werden. Die Verwaltung entscheidet eigenverantwortlich über die konkrete Umsetzung der Einsparung. Diese soll insbesondere durch die Vermeidung unnötiger Überstunden und Mehrarbeit sowie eine effizientere Nutzung vorhandener Personalkapazitäten erreicht werden. Die geltenden arbeits- und tarifrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

Begründung

Die Teilnahme städtischer Beschäftigter an politischen Gremiensitzungen ist für eine fundierte Beratung und Entscheidungsfindung häufig notwendig. Allerdings sollte die Anwesenheit stets einem konkreten fachlichen oder dienstlichen Zweck dienen.

Insbesondere bei mehrstündigen Sitzungen in den Abendstunden werden erhebliche personelle Ressourcen gebunden und häufig Überstunden aufgebaut. Nicht jede Teilnahme ist dabei zwingend erforderlich. Eine frühzeitige Abstimmung mit den Gremien kann helfen, die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern auf das tatsächlich notwendige Maß zu beschränken.

Die dadurch frei werdenden Arbeitszeitkapazitäten sollen für die eigentlichen Verwaltungsaufgaben genutzt werden. Dies kann Bearbeitungszeiten verkürzen, Arbeitsrückstände reduzieren und die Beschäftigten entlasten.

Da eine geringere Sitzungsteilnahme nicht automatisch zu niedrigeren Personalkosten führt, soll die Verwaltung die **Einsparung von 50.000 € insbesondere durch den Abbau vermeidbarer Mehrarbeit und die Vermeidung zusätzlicher Personalbedarfe** realisieren. Die konkrete organisatorische Umsetzung bleibt der Verwaltung überlassen.

Ziel des Antrags ist es, den städtischen Haushalt nachhaltig zu entlasten, die vorhandenen Personalressourcen wirtschaftlicher einzusetzen und gleichzeitig die Beschäftigten vor vermeidbarer Arbeitsbelastung zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen





Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Sven Hahnel
FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag zur Streichung der unbesetzten Beamtenstelle A 13 im Produkt 010140.

Streichung der Haushaltsmittel der Leerstelle A13 sowie Streichung im Stellenplan.

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir nachfolgenden Antrag und bitten, diesen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen:

Die im Haushalt 2027 eingeplanten Leerstelle A13 im Produkt 010140 wird gestrichen. Die Mittel für die A13 sind ebenfalls aus dem Haushalt zu streichen.

Begründung:
Der Bedarf ist aktuell nicht vorhanden. Die Argumentation im Stellenplan ist nicht ausreichend um 2 Leerstellen als Bevorratungsmaßnahme im Stellenplan aufzunehmen. Aus unserer Sicht ist eine Leerstelle E11 ausreichend. Die Entsprechenden Mittel sind ebenfalls zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Sven Hahnel
FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Christian Gutbier, Am Carlusbaum 24, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender
Sven Hahnel, Eifelstraße 12, 65812 Bad Soden, Fraktionsvorsitzender

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothee Fink
Rathaus
65812 Bad Soden

29.10.2026

Antrag: Ausschreibung und Nachbesetzung von Stellen nur auf Grundlage einer gültigen Stellenbeschreibung/ Wiederbesetzungssperre ab E10/A11

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Haushalt 2027 stellen wir nachfolgenden Antrag und bitten, diesen der Haushaltsdebatte 2027 in den zuständigen Ausschüssen zur Abstimmung zu stellen:

Künftig sollen Stellen des Stellenplan „Teil A: Beamte“ und „Teil B: Arbeitnehmer“ grundsätzlich nur dann neu ausgeschrieben, nachbesetzt oder dauerhaft besetzt werden, wenn für die jeweilige Stelle eine aktuelle und gültige Stellenbeschreibung mit einer eindeutigen Eingruppierung gemäß des Tarifvertrag vorliegt.

Die Stellenbeschreibung ist schriftlich vorzunehmen und den Mitarbeiterinnen zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren wird für Stellen in „Teil A: Beamte“ und „Teil B: Arbeitnehmer“ für Stellen ab E10/A11 eine Wiederbesetzungssperre eingerichtet.

Begründung:
Eine aktuelle Stellenbeschreibung schafft eine klare Grundlage für die Ausschreibung und Besetzung von Stellen. Sie stellt sicher, dass Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Anforderungen eindeutig definiert sind und die Stelle entsprechend dem tatsächlichen Bedarf der Verwaltung besetzt wird.

Darüber hinaus ermöglicht eine verbindliche Stellenbeschreibung eine bessere Bewertung des Personalbedarfs und schafft Transparenz bei der Stellenbesetzung. Änderungen des Aufgabenbereichs sollten nachvollziehbar dokumentiert und bei der Stellenbeschreibung entsprechend berücksichtigt werden. Die Anwendung des Tarifvertrages wird durch das Aushändigen der Stellenbeschreibung gegenüber Mitarbeiten Transparent gemacht.

Die Einrichtung von Wiederbesetzungssperren für Stellen ab E10/A11 führt dazu, dass vor Wiederbesetzung, insbesondere von Führungspositionen wie Abteilungsleitern, der Bedarf analysiert wird und ggf. die Option geschaffen wird Abteilungen zusammenzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gutbier
BSB-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Sven Hahnel
FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

V O R L A G E Nr.: 20/2026/0104

Bad Soden am Taunus, 28.07.2026

Abteilung 20

Beratung und Beschluss:	Abstimmung			
	Anw.	Ja	Nein	Enth.
Magistrat				
Stadtverordnetenversammlung				
Ausländerbeirat				
Haupt- und Finanzausschuss				
Ausländerbeirat				
Haupt- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

Änderung der Satzung zur Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus

Sachverhalt:

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus ist letztmalig 2011 geändert worden. Im Rahmen der Beratung über die Haushaltsstruktur durch den Hessischen Rechnungshof sowie das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz im Herbst 2025 wurde empfohlen, die Steuersätze in Anlehnung an das Urteil des OVG Niedersachsen vom 24.01.2023 – 9 KN 238/20 anzuheben.

Gemäß der Empfehlung des Hessischen Rechnungshofs sollen die Steuersätze in der Spielapparatesatzung im Bereich bis zu 25 v.H. bemessen werden. Weitere Erhöhungen können nur vorgenommen werden, wenn feststeht, dass eine „erdrosselnde Wirkung“ nicht besteht. Vorgeschlagen wird nun, den Steuersatz bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit (aktuell in Bad Soden vier Geräte) auf 20 v.H. (bisher 13 v.H.) und bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit (aktuell in Bad Soden null Geräte) auf 15 v.H. (bisher 8 v.H.) festzusetzen.

Bei dieser Gelegenheit wird vorgeschlagen, weitere im Wesentlichen redaktionelle Änderungen an der Satzung vorzunehmen. Die beiliegende zum Beschluss vorgelegte Satzung entspricht weitgehend der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung sind markiert und fett

dargestellt.

Haushaltsmäßige Beurteilung:

Im Produktkonto 160100.5559120 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, sonstige Vergnügungssteuer einschließlich Spielapparatesteuer wird eine Ertragsverbesserung von voraussichtlich 8.000,00 € p.a. erzielt.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus schlägt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus folgenden Beschluss vor:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus.

Dr. Frank Blasch
Bürgermeister

Anlage/n
1 - Satzung 2027

2 - Synopse Spielapparatesteuer 2027

Satzung
über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate
und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte
im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus

Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 S. 8), der §§ 1,2,3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. 2013 S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 S. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus in ihrer Sitzung am XX.XX.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuererhebung

Die Stadt Bad Soden am Taunus erhebt eine Steuer auf Spiel- und Geschicklichkeitsapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

§ 2
Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für:

a) die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind,
b) das Spielen um Geld oder Sachwerte in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen.

Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, sind im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus nicht zulässig.

§ 3
Steuerbemessung

Die Steuer bemisst sich:

1. zu § 2 a): nach der elektronisch gezählten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld);

2. zu § 2 b): nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.

§ 4
Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt zu § 2 a) je angefangenem Kalendermonat und Apparat

a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen 20 v.H. der Bruttokasse,

b) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 20 v.H. der Bruttokasse,

c) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen 15 v.H. der Bruttokasse, höchstens 74,00 €,

d) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 15 v.H. der Bruttokasse, höchstens 38,00 €;

(2) Beim Vorliegen von negativen Salden besteht keine Möglichkeit, diese mit positiven Kasseninhalten anderer Automaten in diesem Kalendermonat oder mit positiven Kasseninhalten des den Verlust erwirtschaftenden Apparates oder anderer Automaten in den Vor- oder Folgemonaten zu verrechnen.

(3) Die Steuer beträgt zu § 2 b): je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 38,00 €.

§ 5
Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a) gilt der Halter als Veranstalter. Halter ist der Eigentümer; sofern der Apparat vom Eigentümer einem Dritten zur Nutzung überlassen wird, ist dieser der Halter.

§ 6
Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, die für die Besteuerung maßgeblichen Tatsachen unverzüglich dem Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus mitzuteilen.

§ 7
Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes. Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.

(2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer in seiner Steueranmeldung selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse der Stadt Bad Soden am Taunus zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.

(3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Absatz 2 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die jeweils den vollständigen Kalendermonat erfassen und als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseninhalt enthalten müssen.

(5) In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten nach § 6 und § 7 nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume vom Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages ist vorbehalten.

§ 8
Verfahren bei der Besteuerung von Spielapparaten nach § 4 Abs. 1 c) und d)

(1) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseninhalt für alle im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus vom Steuerschuldner betriebenen Apparate nach § 4 Abs. 1 c) und d) manipulations- und revisionssicher durch elektronische Zählwerksausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann.

(2) Für die Besteuerungszeiträume ab dem Kalenderjahr 2011 kann anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 c) und d) genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden.

(3) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach Abs. 2 ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen.

(4) Die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneute Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn eines Kalenderjahres zulässig.

(5) Werden im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus vom Steuerschuldner mehrere Apparate ohne Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 nur für jeweils alle Apparate nach § 4 Abs. 1 c) oder d) beantragt werden.

§ 9
Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Festsetzung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, die Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.

§ 10
Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften der §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Die bisherige Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und die hierzu ergangene Ersetzungssatzung in der Fassung vom 01.01.2011 tritt zu diesem Termin außer Kraft.

Bad Soden am Taunus, XX.XX.2026

Der Magistrat der Stadt
Bad Soden am Taunus

Dr. Frank Blasch
Bürgermeister

2011		2027	
Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S.119), der §§ 1,2,3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus in ihrer Sitzung am 19.01.2011 folgende Satzung beschlossen:		**Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus** Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 S. 8), der §§ 1,2,3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. 2013 S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 S. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus in ihrer Sitzung am XX.XX.2026 folgende Satzung beschlossen:	
§ 1 Steuererhebung		**§ 1 Steuererhebung**	
Die Stadt Bad Soden am Taunus erhebt eine Steuer auf Spiel- und Geschicklichkeitsapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.		Die Stadt Bad Soden am Taunus erhebt eine Steuer auf Spiel- und Geschicklichkeitsapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.	
§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände		**§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände**	
Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für: a) die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind, b) das Spielen um Geld oder Sac werte in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung		Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für: a) die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind, b) das Spielen um Geld oder Sac werte in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,	

des Krieges zum Gegenstand haben sind im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus nicht zulässig.		sind im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus nicht zulässig.	
§ 3 Steuerbemessung		**§ 3 Steuerbemessung**	
Die Steuer bemisst sich: 1. zu § 2 a): nach der elektronisch gezählten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld); 2. zu § 2 b): nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.		Die Steuer bemisst sich: 1. zu § 2 a): nach der elektronisch gezählten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld); 2. zu § 2 b): nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.	
§ 4 Steuersätze		**§ 4 Steuersätze**	
(1) Die Steuer beträgt zu § 2 a) je angefangenem Kalendermonat und Apparat		(1) Die Steuer beträgt zu § 2 a) je angefangenem Kalendermonat und Apparat	
a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	13 v.H. der Bruttokasse,	a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	20 v.H. der Bruttokasse,
b) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten	13 v.H. der Bruttokasse,	**b)** für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten	20 v.H. der Bruttokasse,
c) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	8 v.H. der Bruttokasse, höchstens 56,00 Euro,	**c)** für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	15 v.H. der Bruttokasse, höchstens 74,00 Euro,
d) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten	8 v.H. der Bruttokasse, höchstens 28,00 Euro;	d) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten	15 v.H. der Bruttokasse, höchstens 38,00 Euro;
(2) Beim Vorliegen von negativen Sa den besteht keine Möglichkeit, diese mit positiven Kasseninhalten anderer Automaten in diesem Kalendermonat oder mit positiven Kasseninhalten des den Verlust erwirtschaftenden Apparates oder anderer Automaten in		(2) Beim Vorliegen von negativen Sa den besteht keine Möglichkeit, diese mit positiven Kasseninhalten anderer Automaten in diesem Kalendermonat oder mit positiven Kasseninhalten des den Verlust erwirtschaftenden Apparates oder anderer Automaten in	

den Vor- oder Folgemonaten zu verrechnen. (3) Die Steuer beträgt zu § 2 b): je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 28,00 Euro.		den Vor- oder Folgemonaten zu verrechnen. (3) Die Steuer beträgt zu § 2 b): je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 38,00 Euro.	
§ 5 Steuerschuldner		**§ 5 Steuerschuldner**	
Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a) gilt der Halter als Veranstalter. Halter ist der Eigentümer; sofern der Apparat vom Eigentümer einem Dritten zur Nutzung überlassen wird, ist dieser der Halter.		Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a) gilt der Halter als Veranstalter. Halter ist der Eigentümer; sofern der Apparat vom Eigentümer einem Dritten zur Nutzung überlassen wird, ist dieser der Halter.	
§ 6 Anzeigepflicht		**§ 6 Anzeigepflicht**	
Der Veranstalter ist verpflichtet, die für die Besteuerung maßgeblichen Tatsachen unverzüglich dem Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus mitzuteilen.		Der Veranstalter ist verpflichtet, die für die Besteuerung maßgeblichen Tatsachen unverzüglich dem Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus mitzuteilen.	
§ 7 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit		**§ 7 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit**	
(1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes. Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr. (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer in seiner Steueranmeldung selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse der Stadt Bad Soden am Taunus zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung. (3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb von 14 Tagen nach		(1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes. Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr. (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer in seiner Steueranmeldung selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse der Stadt Bad Soden am Taunus zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung. (3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb von 14 Tagen nach	

Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten. (4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Absatz 2 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die jeweils den vollständigen Kalendermonat erfassen und als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseninhalt enthalten müssen. (5) In den Fällen, in der der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten nach § 6 und § 7 nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume vom Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages ist vorbehalten.		Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten. (4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Absatz 2 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die jeweils den vollständigen Kalendermonat erfassen und als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseninhalt enthalten müssen. (5) In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten nach § 6 und § 7 nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume vom Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages ist vorbehalten.	
§ 8 **Verfahren bei der Besteuerung von Spielapparaten nach § 4 Abs. 1 c) und d)**		**§ 8** **Verfahren bei der Besteuerung von Spielapparaten nach § 4 Abs. 1 c) und d)**	
(1) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseninhalt für alle im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus vom Steuerschuldner betriebenen Apparate nach § 4 Abs. 1 c) und d) manipulations- und revisionssicher durch elektronische Zählwerksausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann. (2) Für die Besteuerungszeiträume ab dem Kalenderjahr 2011 kann anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 c) und d) genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden. (3) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach Abs. 2 ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des		1. Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseninhalt für alle im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus vom Steuerschuldner betriebenen Apparate nach § 4 Abs. 1 c) und d) manipulations- und revisionssicher durch elektronische Zählwerksausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann. 2. Für die Besteuerungszeiträume ab dem Kalenderjahr 2011 kann anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 c) und d) genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden.	

ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen. (4) Die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneute Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn eines Kalenderjahres zulässig. (5) Werden im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus vom Steuerschuldner mehrere Apparate ohne Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 nur für jeweils alle Apparate nach § 4 Abs. 1 c) oder d) beantragt werden.		3. Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach Abs. 2 ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen. 4. Die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneute Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn eines Kalenderjahres zulässig. 5. Werden im Gebiet der Stadt Bad Soden am Taunus vom Steuerschuldner mehrere Apparate ohne Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 nur für jeweils alle Apparate nach § 4 Abs. 1 c) oder d) beantragt werden.	
§ 9 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften		**§ 9 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften**	
Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Festsetzung und zur Festsetzung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, die Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.		Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Festsetzung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, die Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.	
§ 10 Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben		**§ 10 Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben**	
Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften der §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung.		Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften der §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung.	
§ 11		**§ 11**	

Inkrafttreten		Inkrafttreten	
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Die bisherige Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und die hierzu ergangene Ersetzungssatzung tritt zu diesem Termin außer Kraft.		Diese Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Die bisherige Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und die hierzu ergangene Ersetzungssatzung tritt zu diesem Termin außer Kraft.	

CDU
STADTVERBAND BAD SODEN AM TAUNUS

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 0177 7534697
kathrin.mamok@cdu-bad-soden.de

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0162 4101682
arne.huette@cdu-bad-soden.de

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Dorothée Fink
Rathaus
65812 Bad Soden am Taunus

02.11.2026

Änderungsantrag zur Vorlage 20/2026/0104
„Spielapparatesteuer“

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

hiermit leiten wir Ihnen folgenden Änderungsantrag zur Vorlage 20/2026/0104 (Spielapparatesteuer) zu:

§ 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte der Stadt Bad Soden am Taunus wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Steuer beträgt zu § 2 a) je angefangenem Kalendermonat und Apparat
a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen 25 v.H. der Bruttokasse,
b) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 25 v.H. der Bruttokasse,
c) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen 20 v.H. der Bruttokasse, höchstens 98,00 €,
d) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 20 v.H. der Bruttokasse, höchstens 49,00 €;

§ 4 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte der Stadt Bad Soden am Taunus wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Steuer beträgt zu § 2 b): je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 49,00 Euro.“

Begründung:

Die CDU-Fraktion unterstützt das Anliegen, die Spielapparatesteuer anzuheben. Der haushalterische Nutzen ist angesichts der Gesamthöhe der Steuereinnahmen überschaubar aber existent. Darüber hinaus hat die Steuer eine gewisse Lenkungswirkung. Die CDU-Fraktion möchte beide Effekte dadurch vergrößern,

dass die Steuersätze noch etwas weiter als von der Verwaltung vorgeschlagen angehoben werden. Der Steuersatz von 25% erscheint der CDU-Fraktion als rechtlich zulässig.

Dr. Arne Hütte
Fraktionsvorsitzender

Kathrin Mamok
Fraktionsvorsitzende

BAD SODEN AM TAUNUS

V O R L A G E Nr.: 20/2026/0185

Bad Soden am Taunus, 30.10.2026

Abteilung 20

Beratung und Beschluss:	Abstimmung			
	Anw.	Ja	Nein	Enth.
Ausländerbeirat				
Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales				
Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr				
Haupt- und Finanzausschuss				

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus für das Haushaltsjahr 2027

Sachverhalt:

Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus hat den Entwurf des Haushaltsplanes 2027 eingehend beraten und ihn in der Sitzung am 08.09.2026 gemäß §§ 94 ff HGO festgestellt.

Auf die Rede des Bürgermeisters bei der Einbringung des Haushaltsplanes, auf die Ausführungen im Vorbericht und auf die Erläuterungen im Haushaltsplan wird Bezug genommen.

Nach Einbringung des Entwurfs haben sich noch Fortschreibungen des Planes ergeben, die in Listenform dieser Vorlage beigefügt sind. Sollten sich noch weitere Fortschreibungen ergeben, werden diese aktuell in den Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Gemäß des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz vom 08.09.2026 besteht die gesetzliche Vorgabe, im ordentlichen Ergebnis einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Zudem soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten gewährleistet werden kann. Beide Bedingungen, die Voraussetzungen für die Genehmigung des Haushalts sind, werden erfüllt.

Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, hat sich die Verwaltung bei der Haushaltsaufstellung bei den Personalaufwendungen und bei den Sach- und Dienstleistungen an die Vorgaben der Ist-Ergebnisse des Haushaltsjahres 2025 angelehnt und diese mit einer Steigerungsrate versehen. Die gestiegenen Kosten wurden bei der Planung 2027 entsprechend berücksichtigt.

Ein Ausgleich im ordentlichen Ergebnis im Haushaltsjahr 2027 ist nach der aktuellen Fortschreibungsliste durch Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 400.000,00 € möglich. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der Haushaltseinbringung dar. Zum damaligen Zeitpunkt wurde noch von einer erforderlichen Rücklagenentnahme in Höhe von 1,3 Mio. Euro ausgegangen. Wesentliche Ursachen für diese Verbesserung sind:

- Im Jahr 2027 wird die Stadt Bad Soden am Taunus eine Schlüsselzuweisung von 8,95 Mio. € aus dem Kommunalen Finanzausgleich erhalten (Annahme bei Haushaltseinbringung: 8 Mio. €).
- Der Landrat des Main-Taunus-Kreises hat am 2. November 2026 den Haushalt des MTK in den Kreistag eingebracht. Der Entwurf sieht vor, dass die Kreisumlage um 0,5 Hebesatzpunkte erhöht, die Schulumlage aber um 1,73 Hebesatzpunkte gesenkt wird, was zur Entlastung des Haushaltes der Stadt Bad Soden am Taunus beiträgt. Die Änderungen der Hebesätze wurde in der Fortschreibungsliste berücksichtigt.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen einen planerischen Überschuss von 79.527,00 € aus.

Das Verwaltungsergebnis erreicht ein positives Ergebnis von 4.246.576,00 €. Dieses Ergebnis ermöglicht es, die ordentliche Tilgungsleistung pro Jahr in Höhe von 3.324.000,00 € zu erbringen.

Da eine Ermächtigung für eine Bruttokreditaufnahme im Jahre 2027 von 5,71 Mio. € vorgesehen ist, ist der Haushaltsplan der Stadt Bad Soden am Taunus genehmigungspflichtig. Die Nettokreditaufnahme beträgt rund 2,386 Mio. €.

Aus der Infrastrukturförderung der Kommunen nach dem Länder-und Kommunal Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) kann die Stadt Bad Soden am Taunus einen Zuweisungsbetrag von 4.958.659,00 € im Haushaltsplan 2027 einplanen und somit notwendige Investitionen in diesem Umfang ohne Kreditaufnahme finanzieren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite verbleibt bei 15 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Soden am Taunus ist in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung ausgeglichen und weist demnach ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Eine Veränderung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr ist für das Jahr 2027 nicht geplant. Der Kostenausgleich im Bereich der Wasserversorgung ist nur über eine Gebührenerhöhung möglich.

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Soden am Taunus ist sowohl im Bereich der Abwasserbeseitigung als auch für den Bereich der Wasserversorgung eine Kreditaufnahme erforderlich.

Der Bruttokreditbedarf für Investitionen der Stadtwerke Bad Soden am Taunus beziffert sich auf 8.300.000,00 € (Nettokreditaufnahme von 7.378.000,00 €).

Haushaltsmäßige Beurteilung:

Siehe Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus stellt gemäß §§ 94 ff. HGO den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus für das Haushaltsjahr 2027 fest und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Februar 2026 (GVBl. 2026 S. 8) folgende Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	79.067.551,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	78.959.785,00 €
mit einem Saldo von	107.766,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.254.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.282.239,00 €
mit einem Saldo von	-28.239,00 €
mit einem Gewinn von	79.527,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.246.576,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.602.094,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.714.595,00 €
mit einem Saldo von	- 6.112.501,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.710.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.324.470,00 €
mit einem Saldo von	2.386.000,00 €
mit einem Finanzmittelbestand von	520.075,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2027 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.710.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2027 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.190.000,00 € festgesetzt..

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2027 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und
      forstwirtschaftlichen Betriebe
      (Grundsteuer A) auf 180 v.H.
   b) für die Grundstücke
      (Grundsteuer B) auf 1.060 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Es gelten die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossenen allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus fasst aufgrund der §§ 127 und 127a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Februar 2026 (GVBl. 2026 S. 8) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 S. 24) folgenden Beschluss:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Soden am Taunus für die Betriebsbereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.927.890,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.621.805,00 €
mit einem Saldo von	306.085,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €
mit einem ausgeglichenen Ergebnis von	306.085,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.035.395,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500.600,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.768.500,00 €
mit einem Saldo von	- 8.267.900,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.300.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	922.000,00 €
mit einem Saldo von	7.378.000,00 €
mit einem Finanzüberschuss von	145.495,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2027 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 8.300.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2027 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.354.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.2026 beschlossene Stellenübersicht.

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt den Stellenplan 2027, der

4,0 Beamtenstellen,

179,0 Arbeitnehmerstellen

ausweist.

Dr. Frank Blasch
Bürgermeister

Anlage/n
1 - Änderungen2027-31126

FORTSCHREIBUNGSLISTE ZUM ENTWURF HAUSHALTSPLAN 2027 **03.11.2026**

Seite	Konto	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
	Ergebnisplan		**2027**		
	Entwurf	79.090.738	78.970.610	120.128	Erläuterungen
20	010141. 6010000		2.000		Ansatzerhöhug für Büromaterial und Drucksachen.
20	010141. 6161000		-15.000		Die Erneuerung der Außenverteiler im Bau- und Betriebshof wurde schon 2026 durchgeführt.
20	010141. 6700000		11.172		Ansatzerhöhung für die Miete der Lagerhalle.
57	010180. 6052000		32.000		Ansatzerhöhung mobile Heizung Badehaus.
57	010180. 6139110		-37.066		Reduktion sonstige weitere Fremdleistungen Sonderprojekte auf 67.500 €
68	020110. 6790000		1.265		Ansatzerhöhung wegen höherer anonymer Bestattungen (keine Angehörige).
80	020140. 6139000		10.000		Ansatzerhöhung wegen vertraglicher Verpflichtung betreffend der Telefonzentrale des MTK.
84	*020150. 5399000*	*-500*			*Reduzierung des Ansatzes für den Verkauf von Stammbüchern.*
132	050100. 6179000		4.953		Ansatzerhöhung Betriebkostenanteil Diakoniestation.
132	050100. 6700000		3.412		Mietzuschuss Diakoniestation Anteil Bad Soden.
132	050100. 7128600		500		Inklusion, Aufwendung für Angebot der Behindertenbeauftragten.
140	060300. 5481000	-25.290			Die Kostenerstattung vom Land wurde nur im Jahr 2025 gezahlt und ist nicht für 2027 einzuplanen.
140	060300. 5399000	200			Umgliederung des Kontos für Integrationshilfe auf das Konto 5399000.
140	060300. 5399002	-200			Umgliederung des Kontos für Integrationshilfe auf das Konto 5399000.
154	080100. 6052000		26.000		Ansatzerhöhung Heizkosten Sauerbornhalle.
154	080100. 6700000		-4.324		Reduzierung der Erbpacht für die TSG Altenhain.
170	*090100. 6139110*		*-52.295*		*Umbuchung der Planungskosten RuF! in die Investitionskosten.*
170	*090100. 6790000*		*23.806*		*Erhöhung der Planungsmittel zur Erstellung von Bebauungsplänen.*
178	110200. 5481000	7.890			Kostenerstattung Land für neues Abfallmodul.
178	110200. 6779000		10.000		Dienstleistungen für neues Abfallmodul auf der Homepage.
198	*120510. 5309900*	*-20.000*			*Reduzierung des Ansatzes für die sonstigen Nebenerlöse.*
214	130300. 5000000	-36.000			Verminderung der Umsatzerlöse aus dem Holzverkauf gemäß Forstwirtschaftsplan 2027.
214	130300. 6139000		-81.115		Verringerung sonstige weitere Fremdleistungen nach Forstwirtschaftsplan 2027
232	160100. 5401010	950.713			Erhöung der Schlüsselzuweisung gemäß 2. Trendberechnung Städtetag.
232	*160100. 5381000*	*-900.000*			*Herabsetzung der Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen.*
232	*160100. 7341000*		*698.715*		*Erhöhung der Kreisumlage um 0,48 % (gestiegene Steuermesskraft und Schreiben der Finanzverwaltung MTK).*
232	*160100. 7342000*		*-644.848*		*Senkung der Schulumlage um 1,73 % gemäß Schreiben der Finanzverwaltung des MTK.*
Ordentliches Ergebnis		79.067.551	78.959.785	107.766	

Seite	Entwurf	Einzahlungen	Auszahlungen				
		Finanzmittelbestand	3.933.622				
	Gesamtergebn.HH	-12.362					Übernahme n. Korrekturen Ergebnishaushalt.
22	*Invest.-Nr. 2026230013*		*30.000*				*Zusätzliche Kosten für die Sanierung der Fundamente des Salzsilos.*
57	Invest.-Nr. 2027230020		100.000				Höherer Rückerwerb des Hauses Erbbaurechtsvertrag Paulinenstraße nach Erstellung des Gutachtens.
57	Invest.-Nr. 2027230022		6.000				Lagercontainer für das Jugendcafe (Reduktion von 10.000 € auf 6.000 €).
57	Invest.-Nr. 2020230023		-890.000	VE	890.000		Die Anschaffung der Möblierung für Büro- und Konferenzräume des neuen Rathauses wird nach 2028 geschoben. Für das Jahr 2027 wird eine Verpflichtungsermächtigung zur Auftragsvergabe eingestellt.
93	Invest.-Nr. 2026230010		250.000				Feuerwache Altenhain.(Erweiterungsbau für GW-L und Gabelstapler) Neuanmeldung gemäß StVV Beschluss zum LuKIFG im August 2026.
148	Invest.-Nr. 2027660001		6.000				Filtererneuerung und Technik für Brunnen vor dem Badehaus und Alter Sprudel.
158	*Invest.-Nr. 2026660002*		*-45.000*				*Reduzierung der Ingenierleistungen für den Kunstrasenplatz Altenhain.*
172	*Invest.-Nr. 2027610001*		*52.295*				*Umbuchung der Planungskosten RuF! in die Investitionen.*
G10	Nr. 31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	-890.000					Reduzierung der Kreditaufnahme.
		-902.362	-488.815		890.000		
		Finanzmittelbestand	3.520.075				

FORTSCHREIBUNGSLISTE ZUM ENTWURF WIRTSCHAFTSPLAN 2027

	Ergebnisplan		**2027**		
Seite	Konto	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
	Entwurf	10.927.890	10.632.055	295.835	Erläuterungen
Stw25	110300.6880000		500		Höherer Ansatz für Fortbildungskosten.
Stw39	110400.6010000		-250		Niedrigerer Ansatz für Büromaterial.
Stw39	110400.6081000		-500		Der Kanaltrupp benötigt keine Reinigungsmittel.
Stw39	110400.6163000		-10.000		Reduktion des Ansatzes für Einrichtungen und Ausstattungen.
Ordentliches Ergebnis		10.927.890	10.621.805	306.085	

	Finanzplan	**2027**		**2028**	**2029**	
Seite	Entwurf	Einzahlungen	Auszahlungen			
			Finanzmittelbestand	647.245			
	Gesamtergebn.HH	10.250				
Stw29	Invest.-Nr. 2027660018		12.000			Sanierung und Regenerierung der drei Tiefbrunnen WW Sulzbacher Straße.
	Gesamtergebn.HH					
		10.250	12.000			
				645.495		